



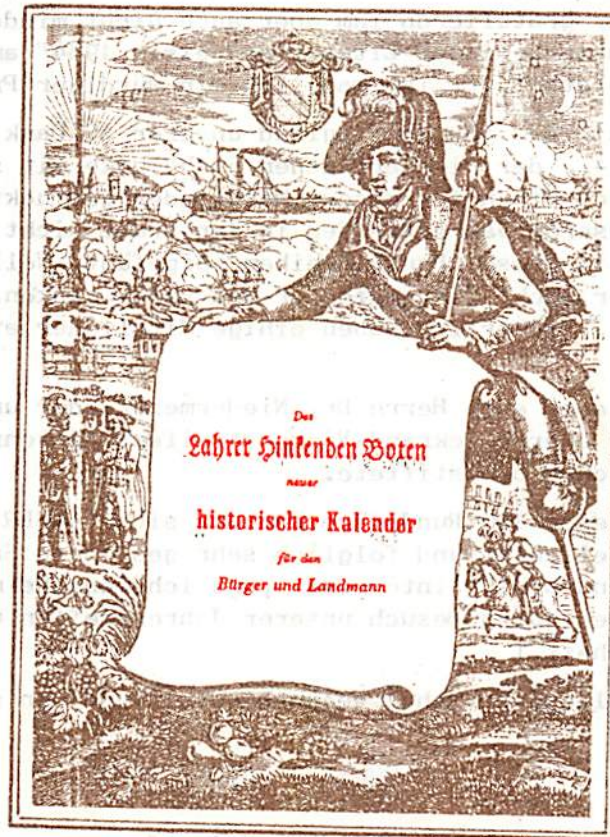
ARBEITSGEMEINSCHAFT BADEN

IM BUND DEUTSCHER PHILATELISTEN EV.

RUNDSCHREIBEN

Nr. 100

Dezember 1984



Liebe Freunde,

wir hoffen, daß Sie noch in diesem Jahr unser 100. Rundschreiben in den Händen halten. Bewußt haben wir noch etwas zurückgehalten, da wir dieses Heft gut ausgestalten wollten.

Es ist in all den vergangenen Jahren nicht einfach gewesen, Rundschreiben zu gestalten und interessant aufzuarbeiten. Heute noch gilt die Erkenntnis, daß eine Mitarbeit an diesen Rundschreiben nur von wenigen Freunden zu erwarten ist. Ich weiß nicht, warum immer wieder versprochene Beiträge nicht gestiftet werden. Vielleicht gilt auch unser Sammelgebiet durch die intensiven Arbeitstagen und bereits veröffentlichten Handbücher als besonders gut erforscht, und man scheut Meldungen oder Fragen oder Mitteilungen, zumal ja die Stempelmeldungen getrennt zentral erfaßt werden. Hoffen wir, daß es besser wird - in den nächsten 100 Rundschreiben !

Zu danken haben wir Herrn Münzberg, der sich mit der Gestaltung und Erarbeitung unserer Baden-Rundschreiben eine große Mühe macht und auch Erfolg hat.

Wir gratulieren ihm heute auch an dieser Stelle zu seinem 65. Geburtstag sehr herzlich ! Möge er gesund und in alter Frische uns noch lange Jahre die Treue halten. Wir gratulieren ihm aber auch nicht minder herzlich zur Verleihung des "Hermann Deninger-Literatur-Preises 1984" am Deutschen Philatelistentag in Ingolstadt. Er ist wahrlich ein würdiger Preisträger.

Heute haben wir noch einem jungen Mitglied unserer AG Dank zu sagen - es ist Herr Hornberger - , der die herrlichen Farbdrucke mit schönen Badenbelegen diesem Rundschreiben für unsere Mitglieder gedruckt und beigelegt hat. Wer diese an unserem Jahrestreffen in Karlsruhe nicht bereits erhalten hat, findet sie in diesem Rundschreiben beigelegt. Wollen wir auch ihn unterstützen - er sucht Plattenfehler von Baden-Marken. Ein interessantes Spezialgebiet. Sicherlich haben einige Mitglieder etwas abzugeben oder anzubieten.

Zu danken haben wir aber auch Herrn Dr. Niedermeier, der uns einen Farbdruck der 2a rechter oberer Eckrand-Viererstreifen, Büttenrand-Originalbreite für das Rundschreiben stiftete.

In all den Jahren dieser 100 Rundschreiben hat sich "UNSER BADEN" wirklich zu einem sehr beliebten und folglich sehr gesuchten Sammelgebiet entwickelt. Baden ist und bleibt interessant, und ich wünsche mir auch in den kommenden Jahren einen guten Besuch unserer Jahrestreffen und eine herzliche Baden-Freundschaft !

Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr.

Ihr

Dr. Heinz Jaeger

DAS ALTE BREISGAUISCHE POSTWESEN

Auszugsweise abgedruckt aus der Zeitschrift "Schauinsland", 1886, Heft 13. Verfasser ist Herr E. Fuchs.- Nach Aktenmaterial des Groß.Bad.General-Landesarchivs in Karlsruhe und des Stadtarchivs Freiburg(Breisgau) u.a. - Der Aufsatz wurde von Herrn Erich Wickersheim, Freiburg, zur Verfügung gestellt.

Mit der Wiederaufrichtung des gänzlich vernichteten Postwesens im Breisgau ist im Jahre 1653 der Kammerrath Buchenberg beauftragt worden. Derselbe organisierte alsbald wieder die alte Postroute Freiburg-Füssen-Innsbruck, so zwar, daß der neue Kurs schon im folgenden Jahre in's Leben treten konnte.

In Freiburg wurde Johann Jacob Wolleb Postmeister, an der Steig: Christian Hayßler, in Neustadt Bendikt Heizmann, in Unadingen Friedrich Giller, in Hendingen Hans Martin, in Engen der frühere Postmeister Hans Heuß, ebenso in Stockach Wolfgang Bruder, in Deißendorf Raimund Caspar Raimb und in Markdorf Franz Handl Würth. An Besoldung erhielten die Postmeister 100 Reichthaler, sowie das gebräuchliche Ritt-und Postgeld.

Charakteristisch für jene Zeit ist, daß an lutherischen Orten nur katholische Postmeister angestellt werden durften.

In demselben Jahre ist dann noch im oberen Rheinviertel ein Postkurs zwischen Basel und Rheinfelden-Laufenburg-Waldshut-Schaffhausen-Lindau bzw. Ulm eingerichtet worden.

Zum Posthalter in Basel wurde Emanuel Schoenauer und zum Postmeister daselbst Andreas Raillardt ernannt. In Rheinfelden ist ein gewisser Nobelt Postmeister; in Laufenburg befindet sich neben dem Posthalter Lorenz Michler noch der Pottenamtsverwalter Jos. Claudius. In Waldshut wird Nicolaus Klingenfuß Posthalter. Einige Jahre später werden dann noch zu Stein und Singen Posthaltereien errichtet. Nachstehender Auszug aus dem Thiengener Stadtarchiv, die Postverhältnisse in der gefürsteten Landgrafschaft Klettgau betr. beschäftigt sich eingehend mit obigem Postkurs:

§ 1.

Anno 1688 war eine Post in Waldshut; daß Thiengische Oberamt hatte dermahlen seinen Temporalsitz zu Jestetten und ließen die Briefschafften abholen; es wurde aber auch sowohl dem Postverwalther in Waldshut als dem Postillion ein mehrere discretion von gnädigster Herrschaft*) angeschaffet(anbefohlen).

*) Die Landgrafschaft Klettgau gehörte damals dem fürstlichen Hause Schwarzenberg, das seine Residenz in Wien hatte.

Der Herrschaft rescripta und Wiener Brief wurden unter der Adresse an Herrn Baron v. Kageneck und dem herrschaftlichen Signet ohnmittelbar an das Oberamt bestellt.

§ 2.

anno 1689 hat man die Briefschafften nachher Wien, soviel die geringere Paquet betrifft, der Reichspost aufgegeben, diejenige aber, welche mit mehreren Beylagen beschwehrt gewesen, mit dem Paquet von der Vord.Oestr. Regierung über Ynnsprugg unter der Adresse an den Postmaister von Savelsberg ablaufen lassen.

§ 3.

anno 1699 wurde von hiesigem Oberamtb erdittener Herr Postmaister v. Savelsperg ersuchet, daran zu seyn, daß die von Wien über Ynnsprugg heraufgehende Brief und Paquet nicht mehr über Lindaw - sondern recta über Stockhach und Schaffhausen fortlaufen - mithin 4 bis 5 Tag früher als sonst einlaufen mögen.

Ansonsten giengen hiebevord und sonderlich zu Friedenszeiten jeder Zeit wochentlich 2 Posten von Schaffhausen in Thiengen durch, nemlich nach denen Vord. Oestr. Waldstätten und von dorten auf Basel, folgsamb auch über eben diese auch von dann wieder zurück. Als aber im verwichenen Krieg der Schaffhusische Postamts-Director namens Wischer die Post aus hiesigen Reichslanden abgezogen und durch die Schweiz gerichtet u. damit auch in darauf erfolgten Friedenszeiten - obschon ohne Ursach - nicht nur continuirt, sondern auch eodem hoc anno 1689 den anderten Oesterreichischen Postillion, welcher bis dahin seine route durch die hiesige Schwarzenbergische Lande continuirt, völlig abgemacht hat, man also dieser orthen der Postgelegenheit völlig beraubet, und daher verleißiget worden, die Briefe auß der Schweiz herüber hollen zu lassen - so wurde deßhalbem gnädistem herrschaftlichem Befehl zufolge von Thien-gischem Oberamtb wegen der Oberpostmaister in Augspurg und Ulm Herr v. Aichel Mayer um die sache anwiderum in vorigen stand einzurichten angegangen, weil nemlich:

- a) die abänderung gnädigster Herrschaft in ansehung des mehreren Kosten wie auch von darumber schwehr gefallen, da nemlich
- b) die Brief um ein namhafftet retardiret, nicht minder unsicher gelifferet wurden; an ihm Selbst auch
- c) anständiger zu seyn geschienen, daß die Kayserlichen Reichsposten ihren weeg durch die Reichsterritorien als durch die Schwetz nemmen.

Zwischen Durlach und der oberen Markgrafschaft kursiren schon seit Beginn des 17. Jahrhunderts markgräfliche Landesposten und später Taxis'sche Posten, die alle ihren Weg durch den Breisgau über Kenzingen-Emmendingen-Freiburg-Wolfenweiler-Müllheim-Kaltenherberg nehmen, an welchen Orten Posthaltereien eingerichtet sind.

Im Jahre 1685 mußten die reitenden Posten, die bei "dißmals obschwebenden bösen und geldarmen Zeiten, vor unnötig befunden" abgeschafft und wieder "Fußboten" angelegt werden. Die Baden-Durlach'sche Fußpost kam daher wöchentlich nur noch einmal in's Oberland, und eine Breisgauische Botenpost vermittelte den Verkehr zwischen Waldshut und Staufen, bzw. von da durch den ganzen Breisgau in die Landvogtei Ortenau wöchentlich zweimal. Der Kostenaufwand für letztere war wie folgt aufzubringen:

Durch die Herrschaft	Burkheim	20	Thlr. Reichsw.
" die Stadt	Rheinfelden	20	" "
" die Herrschaft	Lichtenegg u. Riegel	12	" "
" die Herrschaft	Staufen u. Kirchhofen	15	" "
" die Herrschaft	Kenzingen	15	" "
" die Stadt	Kenzingen	10	" "
" die Stadt	Endingen	12	" "
" die Grafschaft	Hauenstein	20	" "
" das vorderöst. Syndikat		90	" "
" die Landvogtei	Ortenau	60	" "
" die Herrschaft	Triberg	20	" "
" die Stadt	Waldkirch	30	" "

Die Gesamtkosten beliefen sich jährlich auf 334 Thlr.

In jenen herrschaftlichen Gebietsteilen, die von eigentlichen Postkursen nicht berührt wurden, gehörte das Brieftragen zu den Frohndiensten. So besagt der Titel VII der Verbindlichkeiten der Unterthanen der St. Blasiani - schen Herrschaft Bonndorf in § 26 folgendes:

Das Brieftragen ist soweit in Herkommen, daß die Mannspersonen zu Bondorf, Thaurer und Hintersaßen, welche kein Roß haben, ihnen aufgebende Briefe und andere nicht besonders schwere Sachen an die geistliche und weltliche Obrigkeit zu St. Blasien und Bondorf liefern sollen; hingegen gebührt einem solchen bemeldeter Orte das Essen und zu seiner Wiederankunft allhier ein Viertel Brod. Von dieser Frohn sind die vier übrigen Flecken - Wellendingen, Münchingen, Boll und Gündelwangen - frei, es wäre denn, daß einfallender Kriegsläufe halber der Botenkehr strenger werden möchte, so sollen solchen Falls die 4 Ausflecken solchen Kehr neben den Bondorfern während des Krieges nach Verhältniß zu leiden und zu tragen schuldig sein.

Und der § 27 bestimmt:

Was aber die Briefe nach den nächsten Orten betrifft, sind die Thaurer und Hintersaßen der andern Flecken Tags und Nachts ohne alle Ergötzlichkeit fortzutragen verbunden.

Überhaupt scheint es zu jener Zeit Sitte gewesen zu sein, die Briefträger weniger mit baarem Geld, als mit Lebensmitteln abzulohnen. Es erzählt Pfarrer Martini in seiner Geschichte des Klosters St. Georgen:

Zur Abwendung und Verhütung der Exekution des Klosters St. Georgen im Schwarzwald bis auf erfolgende allergnädigste mildeste kaiserlich Resolution erschienen im Jahre 1629 daselbst der fürstliche Oberrath Dr. Jäger, der Kapitän-Major Wiederhold, ein Fähndrich aus Hornberg mit 19 Musquetieren, sowie viele andere Leute, welche Munition brachten, Teils Briefträgerdienste verrichteten. Die letzteren, welche im Kloster nicht beherbergt werden konnten, wohnten bei Posthalter Johann Haynold im rothen Löwen und kam eine Briefträgermahlzeit auf 10 Batzen.

Auch die markgräflichen Oberländerboten, die den Briefverkehr zwischen Lahr und Badenweiler bzw. zwischen Badenweiler und Lörrach vermittelten, erhielt - ten wöchentlich zweimal "Hofkost" nebst 2 Pfund Brod und 1 Maas Wein, sowie jährlich 4 Malter Roggen und 2 Ohm Wein.

Trotz der fortwährenden Kriegsunruhen breiteten sich die Posten, die besonders durch die Religions- und Franzosenkriege viel zu leiden hatten, immer mehr aus; kein Wunder also, daß Fürst von Taxis immer mehr auf Anlegung neuer Postverbindungen Bedacht nahm. Aber auch die Franzosen, die in ihrem Lande ebenfalls längst ein gut geleitetes Postwesen hatten, richteten alsbald nach dem Nymweger Friedensschluß, der ihnen bekanntlich nebst einem Teil des Breisgau - es auch die Stadt Freiburg eingebracht hatte, von Freiburg aus eine directe Postverbindung mit Paris ein. Im Jahre 1678 erläßt hierwegen der Markgraf de Louvois, Staats-Secretarius, Großmeister der Couriere und Obrist-General-Intendant der Posten in Frankreich von St. Germain en Lave aus folgende Bekanntmachung:

De Par le Roy.

Es wird hietmit kund gethan, daß zu gemeiner Bequemlichkeit, eine hangende Gutsch oder Carosse von Freyburg aus auf Paris alle Montag morgens abgeht, und ihren weg nach selbigen Tags durch Breysach auf Schlettstadt, sodann von dar am Dienstag morgens durch Benfelden auf Strasburg nehmen, auch von gedachter Statt Strasburg gleich des andern Tages nemblich an dem Mittwoch morgens fort auf Paris reyse wird. Diese Gutsch wird von obbedeuteten orthen bis an Strasburg mit sich nehmen alle und jede Personen und selbige nachgehends sambt allen bey sich habende Sachen, Paqueten, Ballen und Wahren in einem billigen preiß nachher Paris führen, Ihrer

Weg aber durch Strasburg auf Elsaß-Zabern, Pfaltzburg, Sarburg, Blanccont, Luneville, Nancy, Toul, Ligni, St.Aubin und Barleduc nehmen. Es wird auf diese Gutsch in allen denen stätten durch welche sie also gehet allerhand Pacquet, Ballen und Wahren, so man an ein oder das andere obige orth und nach Paris versenden will, aufladen und in einem billigem preiß dahin überliefern. Das Bureau gedachter Gutsch ist eingerichtet zu Freyburg zum Delphin bey Monsieur Picard, zu Breysach zum Salmen bei Monsieur Rondannes, zu Schlettstadt zum Storchen, zu Bennfelden zur Kronen, zu Strasburg aber und an anderen Orthen auf der Route in denen ordinari Bureaux aalwo die Messagerie von bemeldem Strasburg auf Paris stabiliret ist. Und wird hiermit jedermänniglichen verbotten wider diese Gutsch etwas zu unterfangen bey Straff.

Und ein weiterer Befehl sagt:

Die ordinari Post für Paris und Frankreich wird continuiren per Breysach und Nancy von Freyburg abzulaufen alle Sonntag, Dinstag und Freytag, ohnfehlbar umb Mittag.

Für Basel und die gantze Schweytz, die Waldstätt, die Grafschaft Burgund, Genff, und Italien auff obenbemeldete Däg und Stund. Für Strasburgund gantz Teutschland, alle Dinstag und Freytag ebenfahls praecise auf den Mittag. Man muß alle Brieff, so über Straburg gehen, franchieren biß nach Straßburg und die so weiter als Rheinhausen gehen, biß nach Rheinhausen, sonst selbige wurden liegen bleiben.

Und wird hiermit allen Burgern, Kauffleuthen und anderen, was Würdens oder Stands Sie seynd, verbotten, Ihre Brieff durch einig andere Gelegenheiten, als besagte Ordinari Post abzuschicken, bey Vermeidung drey hundert pfund straff, ein Drittel demjenigen, der es anzeigt, ein Drittel dem Spithal und einen denen Vorgesetzten der Post, mit Confiscation Ihrer bey sich habenden Sachen.

Es wird ebenfahls allen und jeden Landgutschen, Botten zu Pferd und Fuß, Fuhrleuten zu Wasser und Land, und insgemein allen anderen Personen, was Stands, Würden, oder Wesens sie seynd, ohne einige exeption verbotten, einige Brieff oder Paquetten auffzunehmen, bey Vermeidung obgesetzter Straff der dreyhundert pfunden und Verliehrung ihrer bey sich habender Güter.

Und wollen Ihre Majestät, daß die Jenige von obvermeldten, so nit in dem Vermögen seynd bedeuete Straffen zu bezahlen, daß selbige mit Ruthen außgehawen und mit der Gilgen (Lilie) gebrennt werden sollen.

Als Postmeister amtete zu Freyburg im Jahre 1681 der Franzose Michel Grou und 1692 der französische Postdirector Prevost.

Als im Ryswijker Frieden der Breisgau wieder an Deutschland zurückkehrte, erhielt Krayser, der 7 Jahre Kayserl.Feldpostmeister gewesen, die Postmeisterstelle zu Freyburg. Ihm nahmen die abziehenden Feinde 4 Pferde samt Geschirr weg und steckten seine außerhalb der Stadt gelegene Mühle in Brand.

In Freyburg bestand übrigens schon seit Anfang des 17. Jahrhunderts neben dem "ordinari-Pottenamt" noch ein sogenanntes "Cammeralpostamt" und war die Cammeral-Poststube in den Parterreräumen der alten Vogtsbehausung untergebracht. Dem Cameral-Postverwalter waren "2 Potten" unterstellt: der "Pottenladi" (Seyboldt) und der Cammerpott Elias Wurmb.-

Die erste fahrende Post wurde von Taxis im Jahre 1690 zwischen Nürnberg und Frankfurt am Main errichtet und erst im Jahre 1742 kam diese treffliche Einrichtung dem Breisgau zu gute, denn erst in diesem Jahre ging man endlich daran einen "geschwinden Postwagen" von Frankfurt am Main über Mannheim-Karlsruhe "Tag und Nacht" bis nach Basel gehen zu lassen.-

Mit der Errichtung war der taxissche Postwagen-Commissar Franz Joseph Hegner betraut. Eine Hauptschwierigkeit bildete die schlechte Beschaffenheit der Straße zwischen Friesenheim und Kehl.

Zu Posthaltern wurden aus obiger Veranlassung ernannt:

in Emmendingen	Bürgermeister Sander,
in Wolfenweiler	Mathias Sator,
in Müllheim	Georg Adolf Heidenreich und
in Kaltenherberg	N. Reinau.

Ein "Avertissement" des Königl.V.Oesterr.Postamts zu Freyburg d.d. 18.Sep-tember 1742 gibt dem Publiko von der Errichtung der neuen "Diligence"Kenntnis und wird in demselben u.a.gesagt:

Sodann wird alle Wochen Montags von Franckfort ein Post-Wagen oder Diligence abgehen, welche Donnerstag Nachts zu Freyburg passiret, und Freytag Nachm. zu Basel ankombt, gehet andern Tags von dort widerum ab, passieret zu Freyburg Sonntag Nachts, nimmt den Weg über Kehl, Rastatt, Karlsruhe, Durlach, Bruchsal, Mannheimb, Darmstatt und kommt Mittwoch in Franckfort wiederumb an; darinnen können sich die Reisende so wohl von Personen als Effecten und das Publicum mit Waaren als auch Baar - schaften bedienen.

Etwas länger besann sich mit der Errichtung von Postwagen die Vorderösterreichische Regierung, denn erst im Jahre 1750 ging man daran, an Stelle der bis dahin bestandenen berittenen Posten, nachdem man noch zuvor einen Briefpostkurs zwischen Freiburg-Tuttlingen-Ulm-Augsburg eingelegt hatte, eigentliche Postwagenkurse von Freiburg über Neustadt, Engen, Stockach, Innsbruck usw. einzurichten.- Offenbar trugen die schlimmen Straßenverhältnisse zwischen Buchenbach und der Steig wesentlich zur Verzögerung des Unternehmens bei.

Wenn wir an dieser Stelle eine Tradition erwähnen, so geschieht es deshalb, weil uns dieselbe von mehreren Seiten in gleicher Weise erzählt wurde. Als nämlich das Höllental für die Fuhrwerke noch nicht praktikabel war - bekanntlich wurde der Hirschsprung erst 1770 gesprengt - soll die Post in Buchenbach auf Maultiere umgeladen und von dort auf dem Saumpfad, der zwischen dem Dießendobel und der Falkensteig die Höhe erklimmt, bis nach Nesselachen verbracht worden sein. Dort habe dann ein correspondierendes Fuhrwerk die Post in Empfang genommen. Noch besteht in Buchenbach ein Haus, das die Ladstatt heißt u. bei Nesselachen ein Platz, den man den Ladplatz nennt.-

Zugleich mit diesen großen Fortschritten der Post als Personenbeförderungsanstalt gewinnt eine Figur immer mehr Leben und Bedeutung, die schließlich, von den Dichtern mit dem Reiz der Poesie umgeben, zum volkstümlichen Repräsentanten der Post sich aufschwang. Postillon und Posthorn.....

Indessen kam es doch häufig vor, daß ihnen die Gemütlichkeit auf etwas unsanfte Weise ausgetrieben wurde.. Davon gibt der nachstehende Erlaß der Kaiserin Maria Theresia hinreichens Zeugnis.

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Roemische Kaiserin, in Germanien, zu Hungarn, Boheim, Dalmatien, Croatien und Slavonien. Koenigin, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, Hertzogin zu Burgund, Steuer, Kaernten, Krain und Württemberg, Gräfin zu Habsburg, Flandern, Tyrol, Goertz und Gradisca, Hertzogin zu Lothringen und Baar, Groß-Hertzogin zu Toscana ucw.usw.

Entbieten allen und jeden Unseren treuehorsaamsten Ständen, Innwohnern und Unterthanen, was Würde, Standes, Amts oder Weesens die in Unseren gesamten Teutschen Erbländen seynd, Unsere Kaiserl. Königl. Gnade, und alles Gute, und geben Männiglich hiemit gnädigst zu vernehmen, welchergestalten Uns zu Unserm größten Mißfallen abermahlen die beschwärsame Anzeige beschehen, daß, ohngehindert in der den 14. Dezembris des abgewichenen 1748sten Jahres publicirten Postordnung § 10 mo die Führung deren



Freisgäuhlicher Postreiter und sein Geleitsmann,
durch den ehemaligen Ragenthurm in Freiburg einreitend.

Peitschen auf deren Postreisen gänzlich verboten worden, dennoch dieselbe, zuwider Unseres ausdrücklichen Verbotts wiederum ganz ohn- gescheuet gebrauchet, und mit disen, von denen auf dem Gutscher-Sitz sitzenden Bedienten, auf die Pferd und den Knecht also scharff, und ohne Unterlaß zugehauen, daß hierdurch, sonderlich bey großer Hitz u. auf Bergig-oder Steinigen Weegen, oder wenn die Wagen schwär, auch mit Bagage und aufsitzenden Personen allzusehr überladen seynd, dieselbe aus dem Athem gejaget und dergestalten zu Schanden geritten werden, daß solche entweder gleich oder wenig Stunden darnach, an der Stelle blei- ben, oder völlig strapirt nach Hauß kommen, also daß man sie entweder gar nicht mehr, oder erst nach langer Zeit zu einem Post-Ritt gebrau- chen könne.

Gleichwie Wir nun dieses übermäßige Fahren, und Uebertreibung deren Post-Pferden, weitershin zu gestatten, Allergnädigst nicht gemeynt seynd; Als wir allen und jeden Post-Reisenden, wer Sie auch seynd, hiemit ernst- lich und bey Unserer Ungnad anbefohlen, daß sie die Post-Pferd über die Kräfte, und Billigkeit nicht übertreiben, sich auch der Führung deren Peitschen alsogewiß enthalten, wie im widrigen einem solchen weder auf der ersten station, wo er aufsitzen will, weder von denen unterwegs Post- meisteren, wann man auf der Post-Station die Peitschen verbergen und sich

derenselben auf dem Weeg erst gebrauchen wollte, keine Post-Pferd, solange sie nicht die Peitschen zurücklassen, gegeben werden, auch denen Post - Knechten, wann man auf der Straße auf sie und die Pferd zupeitschen würde, mitten auf dem Weeg die Pferd auszuspannen, und nach Hauß zu reutten erlaubt, wessentwegen auch jedes Orths-Obrigkeit bey ansonst auf sich ladender schwären Verantwortung, hinlänglich Assistenz zu leisten schuldig und verbunden seyn solle. Wornach sich jedermann zu richten, und für Schaden zu hüten wissen wird.

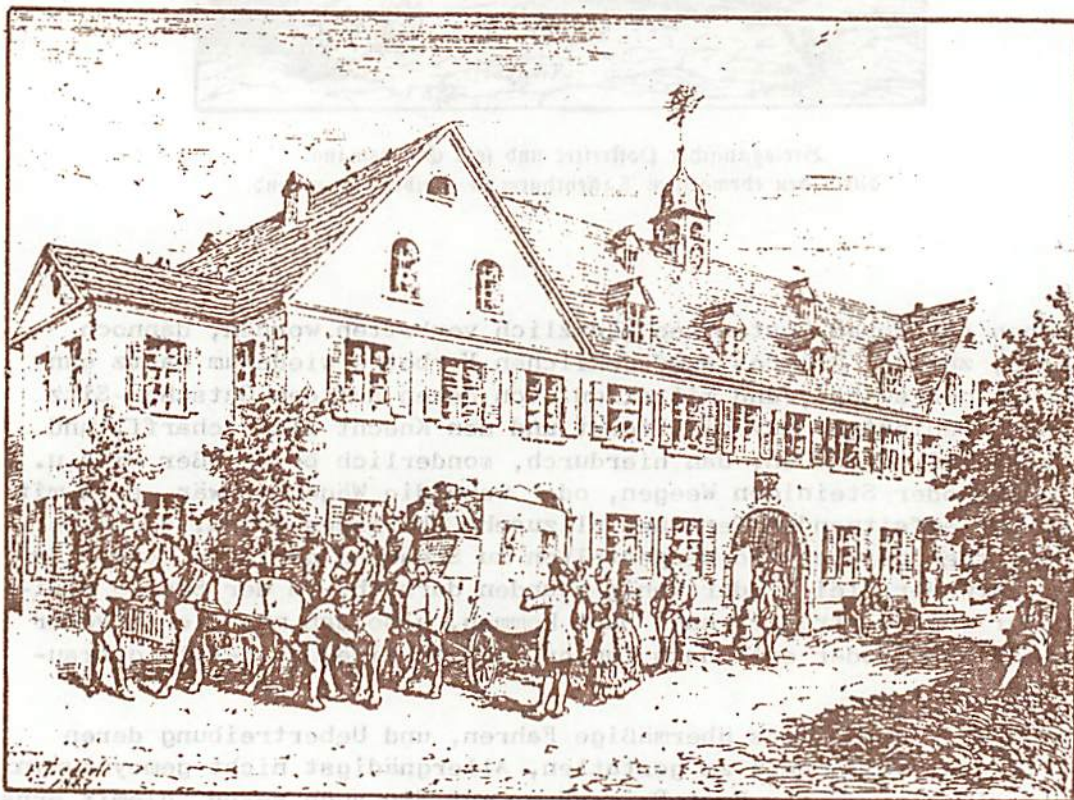
Geben in Unserer Kayserl. Königl. Haupt-und Residenz-Stadt Ynnbrugg den 25. Monats-Tag Septembris im Siebenzehnhundert Funfftzigsten, Unserer Reiche im zehenden Jahr.

gez. Maria Theresia

gez. Jos. Graff von Trapp

gez. Rudolf Freyherr von Buol.

Auch mit den Posthaltern und Postmeistern, die indessen eine außerordentlich geachtete Stellung einnahmen, verfuhr man gegebenenfalls nicht besonders gelinde. So hatte der Freiburger Posthalter am 15. September 1793 - an diesem Tage wurde Alt-Breisach von den Franzosen vom Fort Mortier aus und aus mehreren am Rheinufer angelegten Batterien, durch alle Gattungen des groben Geschützes, beinahe ganz in einen Schutthaufen zusammengeschossen - sich geweigert, zwei Post-Pferde nach Alt-Breisach abzugeben. Die Regierung befahl deßhalb dem Magistrate, den Posthalter "auf 24 Stund bey schmaler Atzung einzuthürmen", da das gemeine Wohl es erfordere, diesen unbeugsamen Mann einmal zur Ordnung zu bringen.



Die alte Post zu Mühlheim i. Br. an der Basler Straße.

Beim besten Willen waren die Posthalter nicht immer in der Lage, den an sie gestellten Forderungen betreffs der Pferdestellung gerecht zu werden. Von Seiten des Freiburger Magistrats wurde daher mit den sogenannten Lehenrößlern, welchen übrigens durch einen Erlaß Joseph's des Zweiten bei Confiscation der Pferde untersagt war, auf der Poststraße eigene Pferdewechsel zu unterhalten, ein Vertrag abgeschlossen, wonach zwei derselben die Postwagen und ordentlichen Ritte und zwei die außerordentlichen Führen zu bedienen, die übrigen aber den Spedierenden mit ihren Pferden erforderlichenfalls auszuhelfen hatten.

Räuberische Überfälle der Posten und Plünderungen der Felleisen gehörten nicht zu den Seltenheiten. Längere Zeit mußten aus diesem Grunde die Land auf- und abwärts gehenden Post-Wagen von Freiburg bis Emmendingen bzw. Krozingen von einem Gardisten oder berittenen Bürger, bewaffnet mit Säbel und Pistole, begleitet werden.

Übrigens erhielt derjenige Denunziant, welcher eine, an einem beschwerten Briefe geschehene Veruntreuung dergestalt anzeigte, daß der Täter davon auffindig gemacht und überwiesen werden konnte, nebst Verschweigung seines Namens und Verheißung der Strafflosigkeit, wenn der Angeber auch Mitwirkter gewesen, eine Belohnung von 100 Dukaten.

Außer den ordinari-Posten bestanden noch eine Menge sogenannte institutsmäßige Privatfuhrwerke, welche außer Personen und Waaren, auch Briefe beförderten. Beispielsweise kamen in Freiburg aus folgenden Orten Briefboten und institutsmäßige Fuhrwerke an und zwar aus: Konstanz, Endingen, Loeffingen, Staufen, Stockach, Augsburg, Kenzingen, Waldshut, Alt-Breisach, Heitersheim, Neustadt, Villingen, Niederhausen und Lenzkirch.

Mit Beginn des 19. Jahrhunderts war der Reise- und Postverkehr schon ein sehr lebhafter geworden. In Freiburg kamen per Woche 492 Pack- und Eilwagen an und ebensoviel gingen ab. Der Gang der Briefposten war folgender:

- a. Basler - Schweizer Cours,
- b. Französischer-Karlsruher-u. Frankfurter Cours,
- c. Schwäbischer, Schaffhauser- und Konstanzer - Schweizer Cours,
- d. St. Blasianer Cours.

Später gingen dann noch weitere Kurse über Munzingen nach Alt-Breisach mit Anschluß an die Elsässer-Posten; ferner nach Waldkirch - Elzach und dem Kinzigtal. Auch hatten die Freiburger Wagen Anschluß an die Eilwagenkurse Donau-eschingen-Schaffhausen, bzw. Donau-eschingen- Kinzigtal; Stockach-Ulm-Augsburg-München; Konstanz nach dem Thurgau.

Die Briefftaxen waren sehr verschieden und im Vergleich zu heutigentags fabelhaft hoch. So waren nach einer Brief-Taxordnung des Kayserl. Reichspostamts zu Rheinhausen vom Jahr 1701 für einen Brief von da bis Kehl, Offenburg, Freiburg, Breisach, den ganzen Schwarzwald und alle vorderösterreichischen Lande, wenn er einfach war, 1 1/2 Batzen, wenn doppelt 2 Batzen und außerdem für jede Untze 2 Batzen zu bezahlen.

An dieser Stelle wollen wir den Bericht von Herrn E. Fuchs aus der Zeitschrift "Schauinsland" vom Jahre 1886 abbrechen. Die neueren Forschungsergebnisse sind dann ins Auge zu fassen, denn am 1. März 1777 hatte der Fürst von Thurn und

Taxis mit Österreich einen Vertrag abgeschlossen, wonach er ab 1. April 1777 die "Vorderösterreichischen Posten" pachtweise übernahm. Der Vertrag sollte 20 Jahre Gültigkeit haben. Er verlängerte sich aber zwangsläufig. Für den Breisgau ist jedoch zu beachten, daß am 2. März 1803 das Land vom Herzog von Modena "wirklich" in Besitz genommen wurde. Ein Lehenspostvertrag wurde mit dem neuen Landesherrn vorbereitet und abgeschlossen, worüber später einmal berichtet werden soll.

W.M.

J. F. Kegelmann
Buchhandlung
Magdeburg



KALENDER des **LAHRER HINKENDEN BOTEN**

für
1871.

OCTAV-AUSGABE
 Auflage für 1871 ca. 300,000 Ex.

Mehr als $3\frac{1}{4}$ Million Exemplare.

QUART-AUSGABE
 Auflage für 1871 ca. 500,000 Ex.

Octav-Ausgabe.

Auflage für 1871 ca. 300,000 Ex.

Preussen.

Provinz Brandenburg.	55,000
Rheinprovinz.	30,500
Provinz Hannover	20,000
„ Schleswig-Holstein	25,000
„ Hessen-Nassau	30,500
„ Schlesien	40,000
„ Pommern	15,000
„ Sachsen	20,000
„ Preussen	42,600
„ Posen	6,600
„ Westphalen	12,150
Braunschweig	1,500
Oldenburg	4,600
Bremen	7,000

Total der Octav-Ausgabe 280,450



Quart-Ausgabe.

Auflage für 1871 ca. 500,000 Ex.

Schlesienland, Oesterreich, Sachsen, Schweiz
 und Amerika.

Baden	200,000
Württemberg	60,000
Baiern	42,500
Rhein-Baiern	16,000
Hessen	20,000
Königreich Sachsen	30,000
Thüringen	36,500
Lübeck.	3,000
Lippe	5,000
Oesterreich	12,500
Frankreich	5,000
Schweiz	25,500
Amerika	50,000

Total der Quart-Ausgabe 506,000

P. P.

In einzelnen Regierungsbezirken, so auch in dem Ihrigen, werde ich meinen Kalender, den

Lahrer Hinkenden Boten

allen denjenigen Handlungen zum Engros-Preis — mit 40% Rabatt — liefern, welche eine feste Bestellung von wenigstens 500 Ex. machen und eine energische Verwendung für meine Illustrierte Dorfzeitung oder das Illustrierte Familien-Magazin durch Festsetzung einer grösseren Continuation zusichern. — Handlungen, welche weniger als 500 Exemplare bestellen, liefere ich das Exemplar franko Leipzig zu 3/4 Sgr. — Der Verkaufspreis des Kalenders ist, wie im vorigen Jahre 5 Sgr. incl. Stempel. W. S. g. z.

Den Engros-Nettopreis habe ich auf 2 Sgr., ab Lahr genommen, pro Ex. festgesetzt, so dass Ihnen, wenn Sie den Stempel von 1 Sgr. vergüten,

40 Prozent Rabatt

übrig bleiben. Durch diesen bedeutenden Nutzen sind Sie in den Stand gesetzt, an Buchhandlungen, die nicht mit Leipzig verkehren, Buchbinder, Kolporteure und andere Wiederverkäufer ebenfalls einen Rabatt von 25% zu gewähren. Ihnen bleiben dann immer noch 1/4 Sgr. am Exemplar — ein sehr erheblicher Nutzen an einem Artikel, der sich mühelos verkauft und fast nur in Partien begehrt wird — während die Wiederverkäufer den, für konkurrierende und gleichtheure, aber nicht so gangbare Kalender, äusserst seltenen Nutzen von 1/4 Sgr. haben!

EINE BELIEBIG GROSSE ANZAHL VON BEIFOLGENDEM BESTELLUNGSCHEMA BIN ICH BEREIT, IHNEN ZUR VERSENDUNG AN IHRE KUNDEN GRATIS ZU LIEFERN. DIESEM BESTELLUNGSCHEMA FOLGE ICH, WENN SIE ES WÜNSCHEN, DIE BEMERKUNG BEI, dass Sie den Kalender in der Regel nur gegen Baarzahlung; — gegen Posteingahlung des Betrages — expedieren.

Falls Sie den Vertrieb energisch in die Hand zu nehmen gedenken, erwächst durch das Zugeständniss, bis Mitte Dezember Remittenden anzunehmen, kein Risiko für Sie, da die zwei letzten Wochen des alten und zwei ersten des neuen Jahres die sind, in welchen erfahrungsgemäss allerorten die stärkste Nachfrage nach Kalendern einzutreten pflegt.

Bestellungen auf 2000 Ex. und mehr werden ausgeführt gegen Wechsel (Accept), zahlbar 3 Monate nach Datum der Faktur; Bestellungen auf weniger als 2000 Ex. kann ich nur gegen Nachnahme des Betrages, oder vorherige Posteingahlung desselben effektuiere.

Der unterhaltende Text-Theil meines Kalenders pro 1871 wird ebenso reich und umfänglich ausfallen, als der für 1870, durch Illustrationen aber alle früheren Jahrgänge überragen.

Die Kriegssereignisse

werden in treulicher Darstellung und auf das Reichste illustriert — drei Zeichner ersten Ranges besuchen zu diesem Zweck wiederholt den Kriegsschauplatz — im Jahrgang 1871 erscheinen.

Meinerseits wird ferner die gleiche Anzahl von Inseraten etc. wie im vorigen Jahre veranlasst, deren Wirkung Ihnen genügend bekannt sein dürfte.

DIE NACHFRAGE NACH DEM KALENDER

muss daher eine noch weit bedeutendere werden als im Vorjahre, zumal alle Käufer früherer Jahrgänge zuverlässig auch Käufer und Empfehler des neuen sind.

Was die Einrichtung des Kalendariums betrifft, so ist dessen Zweckmässigkeit dadurch wesentlich erhöht, dass

Sonnen- und Mond- Auf- und Untergänge für alle Tage verzeichnet sind, dass ferner auf vielfache Aufforderung die Witterungs-Angaben des 100jährigen Kalenders und weiter ein monatlicher Feld- und Gartenkalender

beigefügt wurden.

Die Märkte Ihrer Provinz und sonstige wichtige Märkte und alle Messen werden in dem Kalender nicht nur alphabetisch, sondern auch in chronologischer Folge (nach dem Datum) erscheinen.

Hochachtungsvoll

J. H. GEIGER.

Das "Angebot" des "Kalenders des Lahrer hinkenden Boten" wurde von Herrn Dr. Heinz Jaeger zum Abdruck im Rundschreiben vorgelegt. Ein Zeitdokument besonderer Qualität.

DIE GEMEINDE B U R G .

Ihre Entstehung und ihre Bedeutung für die Postgeschichte.

Diese kurze Betrachtung wurde uns von Herrn Erich Wickersheim, Freiburg, zur Verfügung gestellt.

1829, am 15. Juni, wurde die Gemeinde Burg errichtet. Am 1. Juni 1839 wurde in Burg ein Relais-Posthalterei etabliert. Am 1. April 1840 wurde mit dieser eine Brief- und Fahrpostexpedition verbunden.

Am 1. August 1860 wurde die Postexpedition geschlossen. Eine Postablage trat in Tätigkeit. Am 1. August 1859, mit Einführung des Landpostdienstes, wurde in Burg ein Landpost-Bezirk gebildet. Die höchste Nummer der Brieflade war 16.

Uhrstempel von Burg - mit Ortsdatumsstempel von Burg, sind nur 16 Monate möglich.

Nach dem Ende der badischen Postverwaltung und deren Übernahme durch die Reichspost wurde Burg "Postagentur". Bis 1872 wurde der alte badische Postablagestempel noch benutzt. Danach bekam Burg einen Agenturstempel mit der Umschrift "Burg in Baden". Ab ca. Mai 1885 wurde der Stempel erneut umgewechselt und Burg bekam den Normstempel der Reichspost mit 2 Sternen, ohne Uhrzeit. Umschrift: "Burg(Baden)". Im Jahre 1886 wurde die Postannahme Burg vermutlich geschlossen.

B e f a n n t m a c h u n g e n .

(Die Errichtung der Gemeinde Burg betreffend.)

Seine Königl. Hoheit haben durch höchste Staatsministerialentschließung vom 21ten Mai d. J. No. 735. gnädigst genehmigt, daß aus den zur Vogtei Kirchzarten gehörigen Nebenorten Höfen, Himmelreich und Schlemperfeld, sodann aus den zur Vogtei Zarten gehörigen Orten Burg und Brand mit Hinzuschlagung des Raimhofs eine eigene Gemeinde gebildet, und nach dem Hauptort Burg benannt werde, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe den 15ten Juni 1829.

Ministerium des Innern.

Aus Auftrag des Ministers.

L. Winter.

Vdt. Beder.

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigebblatt ist ein-
liches Organ für die Anzeigen
der Großh. Behörden. Es
erscheint eine Nummer, so oft
das Material dazu vorhanden
ist. Der Abonnementspreis für
das Allgemeine Anzeigebblatt be-
trägt sich auf 1 fr. für die
Nummer, wovon zu Anfang
des Jahres der Betrag für

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigebblatt.

90 Nummern mit 1 fl. 30 fr., nach
23 fr. Postgebühr, voraus er-
hoben wird. Auch Privatangele-
gen werden aufgenommen und
für die gespaltnete Zeitungs-
bühre eine Insertionsge-
bühr von 5 fr. berechnet. Briefe
und Gelder frei. Expedition
des Großh. Badischen Allge-
meinen Anzeigebblattes: Kar-
lsruher Straße Nr. 14.

Nr. 74.

Ausgegeben Samstag, 11. Dezember.

1858.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Einführung der Landpost im Großherzogthum betr.

Nr. 25,811. Für den in nächster Zeit ins Leben tretenden Landpostdienst sind ungefähr 240 Landpostboten erforderlich.
Bei Besetzung der Landpost-Poststellen können nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche im Lesen, Schreiben und Rechnen bewandert,
körperlich gesund und kräftig, sowie militärfrei sind und eine Kaution im Betrag von 150 fl. in Baarem oder in Vermögenswerten zu stellen vermögen.
Die Bezahlung der Landpostboten besteht neben dem unentgeltlichen Bezüge der Dienstkleidung in einem jährlichen festen Gehalte aus der großh.
Postkasse, welcher je nach der Größe der theils drei-, theils sechsmal wöchentlich zu begebenden Postenbezirke ca. 100 fl. bis 300 fl. jährlich betragen wird.
Die Posten haben mit wenigen Ausnahmen ihren Marsch von dem Postorte aus anzutreten und daselbst zu beenden, und müssen daher in der
Regel entweder im Postorte selbst oder in dessen Nähe wohnen.
Diesenigen, welche zu einer Anstellung bei diesem Dienste Lust tragen, werden anmit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen an das dem
Postamts-Bezirk, worin sie als Landpostboten verwendet zu werden wünschen, vorgesetzte großh. Postamt, bezw. Post- und Eisenbahnamt mittelst schrift-
licher Eingabe zu wenden. In dieser Eingabe hat der Bewerber nicht nur seinen Stand und seine bisherige Beschäftigung, sowie seine persönlichen Ver-
hältnisse, ob er nämlich ledig oder verheirathet ist etc., genau anzugeben, sondern er hat derselben auch noch folgende Belege beizufügen:

- 1) seinen Taufschein,
- 2) ein von dem Gemeinderathe seines Wohnortes ausgestelltes Vermögens- und Vermögenszeugniß, dessen Inhalt von dem einschlägigen
Ober- oder Bezirksamte bestätigt sein muß,
- 3) den Militärabschied, falls der Bewerber im Militär gedient hat, andernfalls aber
- 4) ein gemeinderäthliches Zeugniß, daß und warum er militärfrei geworden ist,
- 5) ein amtärztliches Zeugniß über seine Körperbeschaffenheit.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1858.

Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten.
Zimmer.

Meim.

Verkündigungs-Blatt Nr. 36, Beilage zur Breisg. Zeitung Nr. 104 vom 1. Mai 1859.

Generalverfügungen.

Die Einführung der Landpost betr.

Nr. 9307. In Gemäßheit des Artikels 3 der im Regierungsblatt von 1859, Nr. 13 veröffentlichten landes-
herrlichen Verordnung über die Einführung der Landpost haben die Bewohner von Gebäuden, die eine halbe Vier-
telstunde von der Marschroute des Posten entfernt liegen, und welchen daher die mit der Post für sie ankommenden
Briefe und Fahrpostsendungen nicht ihren Wohnungen abzuliefern sind, eine an der Poststraße wohnende Person zu
bezeichnen und zu bevollmächtigen, an welche die für sie bestimmten Postgegenstände abgeliefert werden sollen. Die
betreffenden Einwohner des diesseitigen Amtsbezirks werden speziell zur Ausstellung der erforderlichen Vollmacht auf-
gefordert werden. Die Bürgermeister haben dieß in der Gemeinde mit dem Anfügen öffentlich bekannt zu machen,
daß diejenigen Personen, welche bei der speziellen Aufforderung etwa übergegangen werden, sich über die Niederlage
der für sie ankommenden Sendungen bei der nächsten Postanstalt zu erklären haben. Zugleich ist beizufügen, daß die
Marschroute des Postboten auf alle Gemeindeorte führt und nähere Auskunft über den Weg, welchen der Post von
einem Gemeindeorte zum andern zu geben hat, ebenfalls bei der nächsten Postanstalt erhoben werden kann,
und daß, wenn und in so lange eine Verfügung des betreffenden Einwohners nicht getroffen wird, die für ihn an-
kommenden Sendungen bei der Postanstalt, deren Bezirk seine Wohnung zugetheilt ist, poste restante liegen bleiben.
Daß die öffentliche Bekanntmachung geschehen, ist binnen 10 Tagen ander anzugeben.

Freiburg, den 24. April 1859.

Großh. Landamt.
Sivmann.

Wocheler.

Die Aufhebung der Posthalterei in Burg betreffend.

Mit höchster Entschlieung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 19. d. M., Nr.
865, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog gnädigst zu genehmigen geruht,
daß die Posthalterei in Burg mit dem 1. August d. J. aufgehoben werde.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nunmehr eintretende
Extrapostdistanz zwischen Freiburg und Hölstein bei einer Entfernung von 65746 Fuß auf 2,7
geographische Meilen festgesetzt werde.

Karlsruhe, den 21. Juli 1860.

Großherzogliches Handelsministerium.
Weizel.

Freiburg, den 15.^{ten} Februar 1859.

Das
Großherzogl. Postamt Freiburg.
von

Das Bürgermeisterei-Amt A. L. C. B. n. n. S. n. g.

In Aufassung einer Landgestirn
Großherzogthum Coburg.

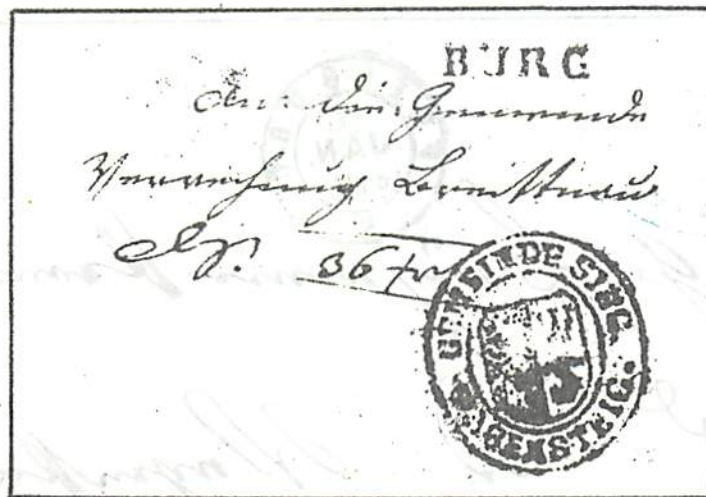
Im Folge der Ausschüttung mit Leben verbunden sind ist
eine neue Lebenskraft vorhanden im Gessungszustand sollen
sich in jeder Gemeinde an einem Orte zu einer gütigen
offentlichen Gebäude z. B. an Gemeinde- oder Schulhaus,
oder aber auch in Form einer neuen Schule, an der Geist
eine weitere zuverlässigen und ungenutzten Lösung
zum Beispiel der Lösung, Leinfluten ungenutzt werden.
Die Beschäftigung dieser Leinfluten ist in der Regel eine
sinnvolle in der Weise zu verstehen, daß dieselben 4 bis
5 bis über den Boden zu stehen kommt und so eine neue
einmal ist, daß eine die Erde ausfüllt.

Aufmerksamkeit, im Falle einer solchen Beschäftigung.
es nicht vorhanden sein sollen, kann ein Einfluss auf
die folgenden Lectionen beabsichtigt werden.

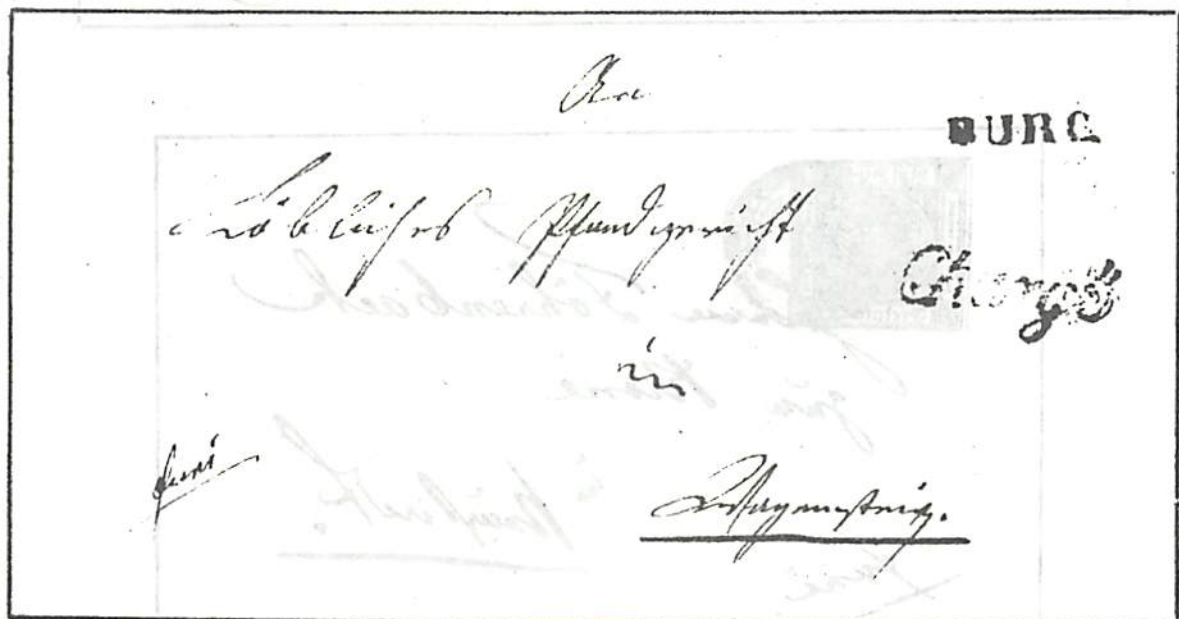
Daß man sich in Rücksicht setzen, kann man
schon geynig, daß der Einfluss für Frau Gumboldt bei der
Größte. Gefühlte sei... (u. d. g.) zu Frau's Disposition
liegt mit der Frau in Erfahrung zu kommen werden kann.

Das Ausbringen der Lämpchen von der bezüglichen
Kassenkassette in den betreffenden Gemeinden, sowie deren
Aufsichtigung vor Ort und Wollen Lämpchen aber für jede Gm.
mindestens ein so muss auf ihre Reinigung zu bedacht sein,
wie, als diese Reinigung lediglich in ihrem Tarnapparat
eingesetzt sind.

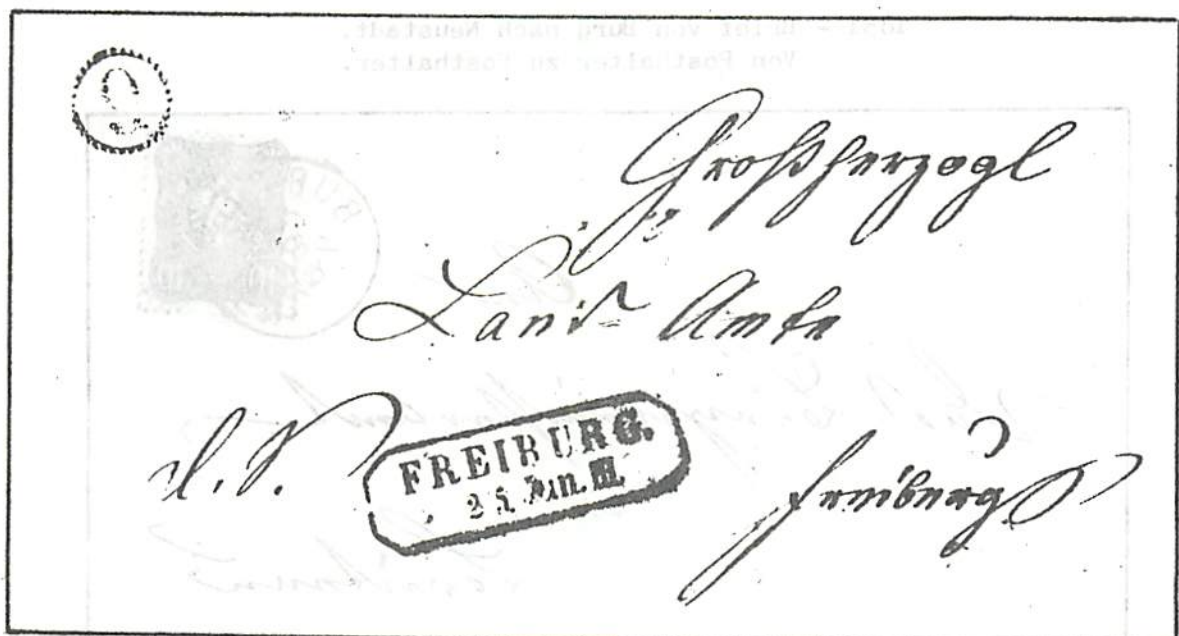
Bosch.



1848 - BURG auf Verwaltungsbrief von Wagensteig verwendet.



"Charge"-Stempel auf Brief nach Wagensteig.



"Uhrradstempel 9" auf Brief von St. Märgen.



Herrn



 *Adolf Föhrenbach*
zur Krone

in manuscript.

~~Ami~~

1851 - Brief von Burg nach Neustadt.
Von Posthalter zu Posthalter.



An
Hoch. Landesministern
in
Leipzig

Der Anspruch auf Qualifikation an die Hochverwaltungs- und nach jeder Richtung, der Lage der Grundleitung der Verwaltung an.

Gegenstand

Edmund Jennings

Angegebener
Wert

29/12

Zeichen und
Gewicht

—

Adressat

Dr. Cunningham has all your
Charges in full paid

Bestimmungsort

Benjamin

zur Beförderung mit der Post eingeliefert werden,
wird beigezeichnet.

Genay den 11. August 1877.

Zeit: Zinnabrot

Middle:

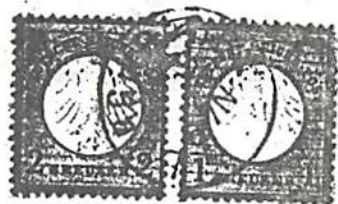
C. 62



229.

Oh!

John Andrew Thompson



Franklin

1872 - 3 Kreuzer-Brief mit Buntfrankatur der Mi.Nr. 7 u. 15
mit blauem Reichspoststempel "BURG IN BADEN".

NEUE VORPHILATELISTISCHE STEMPEL
VON B A D E N

Zu seinem Badenhandbuch legt uns Herr Ewald Graf, Schopfheim, den "2. Nachtrag zu den Aufgabestempeln II/1984" und den "1. Nachtrag zu den Nebenstempeln II/1984" vor. Es ist bemerkenswert, daß im Gegensatz zu den Meldungen des "1. Nachtrags für die Aufgabestempel" die Neuentdeckungen doch seltener werden. Wir danken Herrn Graf für seine Emsigkeit auf dem Gebiet der badischen Vorphilatelie sehr herzlich.

Stpl. Nr.	Postexpedition Stempelform	bek. seit	Bewertung		
			s	r	b
	<u>Aufgabestempel</u>				
1805	BISCHOFSCHEIM R.I.	1805		100	
02444	DE : CRUHE	1784	150	-	-
02445	<i>Carlsruhe</i>	1800	150	-	-
02514	CONSTANZ ca.	1838	40	-	-
0413	ETTENHEIM.	1850	-	-	40
0473	GEISINGEN R.2.	1821	80	-	-
0561	HAUSACH	1774	1000	-	-
1004	NEVSTATT Post	1788	1000	-	-
1195	RIPPOLDSAU Ca.	1840	80	-	-
1325	v. Singen	1802	1000	-	-
13919	Von Stockach den 5. Juni 1811.	1811	600	-	-
1461	DUBERLINGEN	1802	1000	-	-
1501	WAGHAUSEL ca.	1800	600	-	-
2064	DEFRIESENH.	1786	1000	-	-
0633	HÜFINGEN	1838	40	-	-
	<u>Nebenstempel</u>				
504	CHARGÉ vor	1800	150		
	In Rheinhausen verwendet				

565	CHARGÉ R.J. FREYBURG.	1808	80	100
	Orts und Chargé-Stempel in einem Stpl.			
852	LÖRRACH 9. IUL	1839	80	
663	W IV.	1843	-	150

ad 18. 11. 19

Nro. *mit 29/11/18*

Ein *an Fritz Baum in Fugau*

adressiert

ist heute dahier zur Post aufgegeben worden, und wird für dessen in dem Umfang der Großherzogl. Badischen Posten geschehnden und in den ersten drei Monaten von heute angezeigten Verlust gehaftet.

So geschehen *den 16. 11. 1816*

DE RADOLPHZELL

bezahlt franco *fl. 11 fr.* Großh. Bad. Post. *aus*

Scheingebühr *fl. 4 fr.* T. *Rosch*

82

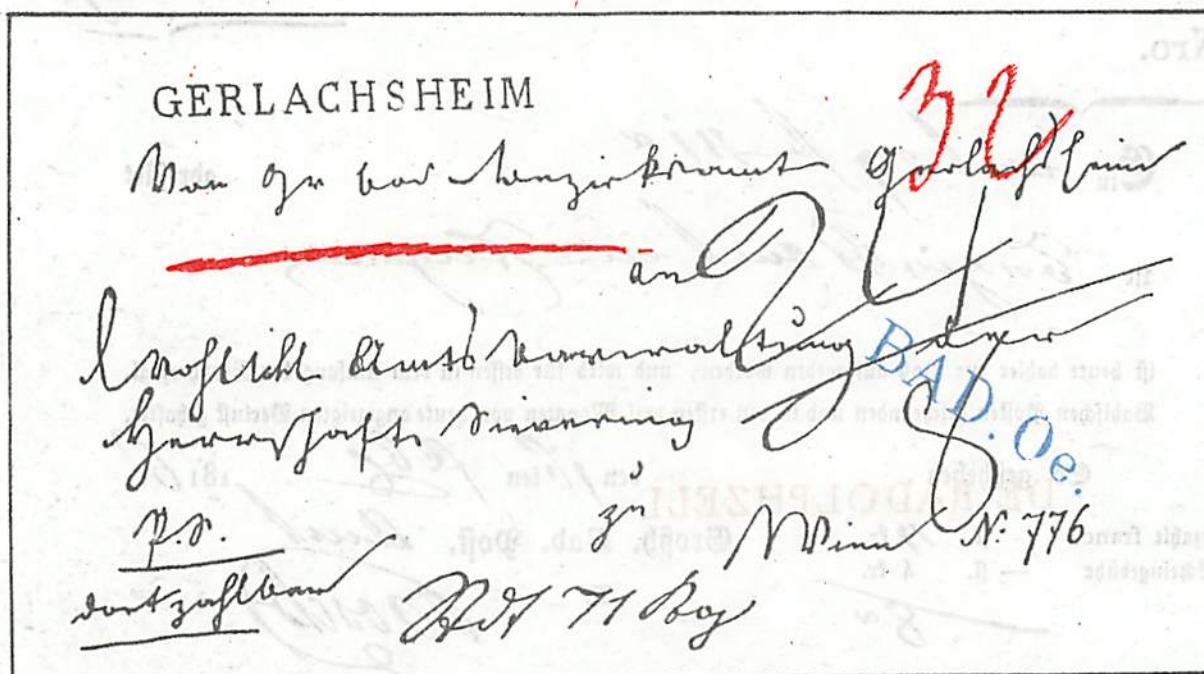
Diesen schönen Postschein stellte uns Herr Richard Bö h l e r , Insel Reichenau, zur Verfügung. Er stammt aus dem Jahre 1816 und trägt den roten vorphilatelistischen Stempel "DE RADOLPHZELL". Ein Dokument, das Beachtung verdient.

Anfrage von Herrn Dr. Joachim Maas, Zum Ludwigstal 27, 4320 Hattingen.

Herr Dr. Maas fragt:

- Die Schriftleitung kann Herrn Dr. Maas insofern behilflich sein, als auf den entsprechenden Postvertrag hinzuweisen ist:

1. Den Vollzug des mit Österreich abgeschlossenen Postvertrages betreffend.
(Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen, Karlsruhe, den 25. März 1843).
2. Die Briefpostverbindung mit Österreich betreffend.
(Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen, Karlsruhe, den 16. Januar 1844).



Herr Kurt W. O t t e , Lenzahner Weg 19 c, 6272 Niederhausen, möchte seine
Heimatsammlung weiter ausbauen und sucht Postscheine von Schwetzingen und
Schwezingen. Auch gute Photokopien wären sehr willkommen.

Herr Hartmut H ü t t e , Immenkamp 8, 4811 Oerlinghausen, sucht badische Reisescheine mit Postkutschenabbildungen, wo auf der Kutsche ein Hund abgebildet ist.

Dem Einleger des Briefs
an den
~~Franko~~ *großherzog. Badische fürstl.*
Aufsichtsrat zu
Wien
11. SEP.
Messkirch *E. BAD.C.*

BADISCHE FELDPPOST

Der Herausgeber der Rundbriefe der "Arbeitsgemeinschaft Deutsche Feldpost", Herr Karsten Wildschütz richtete an Herrn Dr. Jaeger eine Anfrage, die von ihm zum Teil direkt beantwortet wurde. Anfragen solcher Art scheinen jedoch für das allgemeine Wissen unserer Mitglieder von Interesse zu sein.

Herr Wildschütz schreibt: "Bei den unruhigen Jahren in Baden um 1850 herum, die ich durch fünf Belege dokumentieren kann, macht mir der beigelegte Postschein Schwierigkeiten. Ich kann den Ort 'Bostadt' nirgendwo in der Literatur finden."- Diesen Punkt konnte Herr Dr. Jaeger bereits klären. Es handelt sich um die Postablage Bobstadt, die zu Boxberg gehört.-

Herr Wildschütz führt dann weiter aus: "Es würde mich interessieren, ob in diesem Militärspital evtl. noch 1851 Verwundete des Badener Aufstandes gepflegt wurden. Da auf dem Schein der Absender des Paketes nicht vermerkt ist, läßt es sich leider nicht mehr ermitteln, ob es sich dabei auch um eine militärische Dienststelle gehandelt hat."

1049
 Imp. No. 11. 2. 17
 Ein *Jaeger* angeblich mit *z. p. im Gebiet von*
 adressiert an *Mit der Lydal - Verwaltung Bobstadt*
 ist heute dahier zur Post aufgegeben worden, und wird für dessen in dem Umfang der Großherzoglich Badischen Posten geschehenden und in den ersten drei Monaten von heute angezeigten Verlust haftet.
Waghaus den 30. *Viertel* 1851
 Bezahlt Franco: fl. 8 fr.
 Scheingebühr: — fl. 2 fr.
 Summe: fl. 8 fr.
 Großh. Bad. Post
 T. *Stef*

HILFERUF EINES ANFÄNGERS

Zuschrift von Herrn Egon Timmermann, Recklinghausen

Ich weiß zwar, daß es dem sonstigen Niveau dieser Vereinsnachrichten nicht entspricht, wenn ich hier einige Gedanken wiedergebe, die einen "alten Hasen" der Baden-Philatelie im günstigsten Fall zu einem Schmunzeln veranlassen.

Zur Überschrift: ich sammle zwar schon über zwei Jahrzehnte Briefmarken, aber weitgehend konventionell, d.h. Ländersammlungen, Neuheiten etc. Vor wenigen Jahren war ich das endgültig leid, und ich stieß zufällig im Rahmen einer Auktion auf eine kleine Baden-Sammlung, deren Marken mich irgendwie faszinierten. Ich erstand also diese Marken und sammelte dann Marken, Briefe etc., die mir fehlten bzw. die mir "irgendwie" gefielen.

Aber schnell merkte ich, daß mir ein sinnvolles System fehlte. Wenn es für mich auch nicht entscheidend war(bzw. ist), eine (finanziell) "wertvolle" Sammlung zu erhalten, so wollte ich doch Fehlinvestitionen vermeiden und eine nach philatelistischen Gesichtspunkten wertvolle - besser gesagt: interessante - Sammlung aufbauen. Und da begann nun das Anfängerhafte: was sollte ich sammeln?

Ständig hatte ich neue Ideen, aber der richtige Zugriff fehlte mir. Vielleicht liegt es daran, daß ich "Ausländer" aus dem hohen Norden bin?!

Um aus diesem Dilemma (des richtigen Zugriffs) zu kommen, trat ich in die Arg-Baden ein; die erhofften Anregungen blieben allerdings aus - wahrscheinlich, weil dort die Experten unter sich sind, vor allem aber wohl auch, weil ich im letzten Jahr aus beruflichen Gründen kaum zu Sammeln kam. Deshalb zurück zur Frage: was soll ich sammeln?

Nur alle Michel-Nummern und dann Schluß? Oder eine Stempel-Sammlung? Aber dann weiß ich nicht: sollen alle Stempel auf der gleichen Marke sein oder ist nur der Stempel entscheidend? Soll ich Nummern-oder auch(lieber)Ortsstempel sammeln? Alle Stempel, oder nur einen Teil, aber dann welche? etc.

Sie sehen, im Grunde lauter dumme Fragen, die vielleicht nur wegen der fehlenden heimatlichen Verbundenheit in solcher Form auftauchen. Aber solche Gedanken bewegen mich immer wieder. Deshalb habe ich mir jetzt mal ein Herz gefaßt und möchte mich an "alte Hasen" wenden: wo kann ich Anregungen finden, wer kann mir Tips geben? Natürlich weiß ich, daß mir keiner sagen kann: das oder das mußt du sammeln. Dafür ist (glücklicherweise) der individuelle Spielraum in der Philatelie viel zu groß. Aber für Anregungen, die Art und Umfang einer möglichen Sammlung betreffen, wäre ich sehr dankbar. Oder sollte mir nur die Resignation verbleiben mit der Aussicht, die Baden-Sammlung wieder aufzugeben?

BRIEF VON WENKHEIM NACH BISCHOFSSHEIM.

Mitgeteilt von Herrn Albert Fischel, Indianapolis/USA

Es wird ein gefalteter Brief, also mit Inhalt, frankiert mit einer Baden 1 Kreuzer-Marke der Ausgabe 1853 vorgelegt. Der Brief trägt außerdem einen Uhrradstempel 5 (große Ziffer u. Punkt) auf der Marke und rechtsoben. Der Brief ist in Wenkheim geschrieben(Datum 23.Okt.1859) und nach Bischofsheim an der Tauber gerichtet. Die Abstempelung erfolgte vorderseitig mit einem vorphilatelistischen Stempel. Als Ankunftsstempel wurde Rückseitig der Kastenstempel, wie vorgeschrieben, verwendet. Der Inhalt ist hochinteressant.

Ogleich Wenkheim als Postablage von Hochhausen im Baden-Buch III aufgeführt ist, ist kein Postablage-Stempel auf dem Brief, nur der Uhrradstempel. Kann dieser Brief als "Ortsbrief" betrachtet werden?

Meine Landkarten, selbst mein amtliches "Verzeichnis der Gemeinden und Colonien" zeigen weder Hochhausen noch Wenkheim im Amtsgericht Tauberbischofsheim.

Kann ein Mitglied zur Klärung meiner Fragen beitragen?



An den

BISCHOFSHHEIM a.T. 25 OCT

Großherzogliche Bezirksrabbinat
zu
Freif. Bischofsheim

am 26/10. 59 - Nr. 236

Großherzogliche Bezirksrabbinat!

(Wienheim 3. 23. Okt. 1859.)

Geforschte Litter
des Lob Wittenberg
in gefüllter Hand
endlich. bly

Ich habe geforscht, bei einem Herrn Sara in Wittenberg
Monat 12.2. können zu lassen - der erwähnte Tag
wird festzuhalten - so bitte ich geforscht:

Ein Abschieds Brief Rabbinat!

in einer heiligen Zeit in Wittenberg in der folgenden
Form, kann richtig zu überreichen:

- 1) Name der Brautjungfer: Lyman Gimm,
- 2) Name Vater des Brautjungfer.
- 3) Name Mutter des Brautjungfer, geboren in Wittenberg.
- 4) Name Sara Wittenberg
- 5) Name Mutter des Brautjungfer, geboren in Wittenberg.
- 6) Name des Lob Wittenberg.

Markiert. bly

Lieber Herr
Lob Wittenberg

Posto - 5x

DAS BADISCHE BRIEFPORTO NACH FRANKREICH VOR DEM 1. JANUAR 1857.
(zum Rundschreiben Nr. 99, Seite 104)

Mitgeteilt von Herrn C. M u y s , Den Haag

Hiermit komme ich zurück auf den Artikel "Das Badische Briefporto nach Frankreich vor dem 1. Januar 1857" auf Seite 104 Rundbrief Nr.99 und meine daß die Erklärung des 12 Kreuzer Porto's doch noch etwas anders liegt und zwar folgendermaßen:

Der abgebildete Brief fällt bei seiner Bearbeitung auf den Weg von Kehl nach Lyon, unter den Postvertrag Frankreich-Baden vom 10. Februar 1846, in Kraft getreten am 1. Mai 1846. Frankreich hatte dann schon lange und zwar seit der wichtigen Reorganisation des Posttarifsystems in 1827, das maximum Gewicht von Briefen für 1 x Porto, von 6 auf 7 1/2 Gramm erhöht. In der Instruktion (Articles Convenus) dieses Postvertrages (die Ausarbeitung im einzeln verschiedener Vertragsartikel) heißt es in Art. 21:

Die Gewichtsprogression welche gegenseitig sowohl bei den frankierten als auch bei den unfrankierten Briefen welche zwischen den beiden Postadministrationen ausgewechselt werden, Anwendung findet, wird die gleiche sein in Frankreich und im G.H.z.tum Baden.

Sie ist wie folgt festgelegt worden:

- 1° Unter 7 1/2 Gramm, 1 x Port
- 2° Von 7 1/2 bis 10 Gramm (nicht eingeschlossen), 1 1/2 x Port
- 3° Von 10 bis 15 Gramm (nicht eingeschlossen), 2 x Port
- 4° Von 15 bis 20 Gramm (nicht eingeschlossen), 2 1/2 x Port

Und so weiter für jede 5 Gramm mehr, ein 1/2 Port extra.

In diesem Postvertrag vom 10. Februar 1846 heißt es u.a. in Art. 8:

Die Badische Postadministration zahlt an die Französische Postadministration ein Porto für unfrankierte Briefe aus Frankreich oder Algerien mit Bestimmung G.H.z.tum Baden:

- 1° Für Briefe aus den Departements Haut Rhin und Bas Rhin die Summe von 40 centimes pro 30 Gramm.
- 2° Für Briefe aus anderen Teilen Frankreichs und aus Algerien die Summe von 1 Franc 20 centimes pro 30 Gramm netto.

In Art. 9 heißt es u.a.:

Die Französische Postadministration zahlt an die Badische Postadministration ein Porto für unfrankierte Briefe aus dem G.H.z.tum Baden mit Bestimmung Frankreich oder Algerien:

- 1° Für Briefe aus Orten in einem Umkreis von sechs deutschen Meilen vom jeweiligen Badischen AuswechselungsPostamt gelegen, die Summe von 40 centimes pro 30 Gramm netto.
- 2° Für Briefe aus dem Restlichen Teil Badens die Summe von 80 centimes pro 30 Gramm netto.

N.B. Die Badischen Austausch Postämter waren: Kehl, (Alt) Breisach, Freiburg und Lörrach.

In Art. 14 heißt es weiter daß man gegenseitig für das Auslandsporto für den einfachen Brief (unter 7 1/2 Gramm) nicht mehr nehmen wird als ein Viertel vom 30 Gramm Preis wie in diesem Vertrag festgelegt. Für schwerere Briefe kommt die Gewichtsprogression hinzu (Sehe Art. 21 der Instruktion). Falls sich bei dieser Berechnung für entweder frankierte oder unfrankierte Briefe, Bruchteile von Decimes oder Kreuzer ergeben, so werden die auf ganze Decimes bzw. Kreuzer aufgerundet.

Die Artikel 8 und 9 befassen sich mit den Verrechnungsbeträgen welche zwischen den beiden Postadministrationen gehandhabt werden sollen, und sie besagen noch nichts über den Preis am Kunden, welche in früheren Zeiten in ähnlichen Fällen meistens etwas höher ausfiel als auf Grund von Vereinbarungen wie z.B. hier in Art. 8 & 9 angegeben, zu erwarten war.

Jetzt kommt jedoch Art. 14 womit beiden Postadministrationen jeden Spielraum genommen wird und welcher dient zur Portoberechnung von unfrankierten Briefen am Bestimmungsort und von frankierten bei der Postaufgabe.

Den letzten Fall haben wir hier, wobei zu bedenken ist daß im Postvertrag von 1846 das Porto für unfrankierte und frankierte Briefe gleich war; das änderte sich am 1. Januar 1857.

Der abgebildete Brief aus Kehl war ein einfacher Brief (unter 7 1/2 Gramm) welcher Art. 9 sub 1° zu zuordnen ist.

Es mußte also gezahlt werden:

Badisches Porto	$1/4 \times 40 \text{ centimes}$	= 10 centimes
Französisches Porto	$1/4 \times 120 \text{ centimes}$	= <u>30 centimes</u>
Zusammen:	40 centimes	oder 12 Kreuzer

q.e.d.

BADISCHE HALBIERUNGEN - Richtigstellung -

Mitgeteilt von Herrn Karl Junium, Mannheim.

Anhand der Neugestaltung der Rundschreiben durch unseren verehrten Herrn Münzberg wird sichtbar, daß unsere Arbeitsgemeinschaft neue Impulse ausstrahlt. Der Inhalt wird umfangreicher, die Mitgliederzahl ist stetig im Steigen. Die ausführlichen Berichte des Bundesprüfers Englert und was so alles in der Badenphilatelie geschieht sind nicht mehr wegzudenken und nicht zuletzt die mit allemannischer Würze geleiteten Zusammenkünfte, lassen den Aufwärtstrend in der Arbeitsgemeinschaft BADEN nicht verkennen.

So hat unser Großmufti, Herr Dr. Heinz Jaeger, die Abbildung für die Titelseite des letzten Rundschreibens Nr. 98 vom Januar 1984 in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt. Nichts Aufregendes, also einen gewöhnlichen Brief aus Carlsruhe mit der Mi.Nr. 7. Nach heutigen Qualitätsansprüchen ist die Marke schlecht, ja beinahe halbiert geschnitten. Hier wollte Dr. Jaeger dokumentieren, wie vor ca 135 Jahren die Postbeamten in den 90er bzw. 100er Bogen unserer Lieblinge mit der Schwere gewütet haben, wie schwer es ist, eine geschnittene Marke vollrandig heute noch billig zu erwerben.

Bei der Abfassung des Textes unter der Abbildung ist unserem lieben Münzberg insoweit ein Irrtum unterlaufen, als er berichtet, daß Baden keine Halbierungen kennt, auch wenn die Marke eine noch so schlechte, beinahe Halbierung darstellt. Diese Angabe ist aber nur teilweise richtig. Mit ein paar Sätzen will ich dies richtigstellen. Es ist zutreffend, daß es unter den Freimarken von Baden Nr. 1 - 25 mit ihren Papier- und Farbnuancen keine Halbierungen gibt. Es war grundsätzlich verboten, Halbierungen ohne Strafporto zu befördern. Dies wollte Münzberg sicherlich zum Ausdruck bringen.

Daß aber die Landpostmarke (Mi.Lp. 3 = 12 Kreuzer) in Baden die einzige und rühmlichste Ausnahme bildet, wird nicht bestritten. Ausgerechnet die 12 Kr.-Landpost, die an sich zu den großen Altdeutschland-Seltenheiten zählt, hat dieses Schicksal ereilt.

Da nur Landpostmarken zu 1, 3 und 12 Kreuzer verausgabt worden sind, wurde bei einem Portosatz von 6 Kr. (3 Kr. Porto und 3 Kr. Nachnahmegebühr) in Ermangelung von 3 Kr.-Marken, für eine kurze Zeit, eine 12 Kr.-Marke, die ja in größeren Mengen bei fast allen Postämtern lagerten und so gut wie überhaupt nicht gebraucht worden sind, entweder senkrecht, waagrecht oder diagonal halbiert und als 6 Kr.-Marke verwendet, wobei noch darauf hingewiesen werden darf, daß diese Handlungsweise von der Post akzeptiert wurde.

Welche Umstände zu dieser Handlungsweise führten, wieviele echte Stücke aufgelistet und bei welchen Postämtern sie ihre Verwendung gefunden haben, muß einer späteren Abhandlung vorbehalten bleiben. Sie wird so umfangreich und spannend, daß sie als Abendlektüre einem Krimi gleich kommt.

FAHRKARTE DER BADISCHEN POST - zum Rdschr. Nr. 99 -

Mitgeteilt von Herrn J.C. Vermeulen, Budel/Niederlande

Es hat mich gefreut eine Fahrkarte für die Badische Post, von Christian Keim (aus unserem Familien-Buch) unterzeichnet zu sehen. C. Keim übernahm 1859 den Postdienst als Postverwalter von seiner Mutter (für die Zeit wahrscheinlich die einzige weibliche Postverwalterin) und behielt ihn in Walldürn bis zu seiner Pensionierung am 31.10.1887.

Mich würde es interessieren, wo sich diese Karte befindet, und ob es noch mehr von diesen Karten mit Walldürner Stempel gibt; ich möchte nämlich gern eine von meiner Heimatstadt haben.

**Demnach der Durchlauchtigste Fürst und Herr,
Herr Carl Anselm des H. R. R. Fürst**

von Thurn und Taxis, gefürsteter Graf zu Friedberg und Schergraf zu Valsassina, Freyherr zu Impden, Herr der Reichs-Herrschaft Eglingen und Osterhofen, auch der Herrschaften Tüschingen, Demmingen, Balmershofen, Wolferten, Rossum und Neussiegem etc. der souverainen Provinz Hennegau Erbmarschall, Ritter des goldenen Vlieses, Ihro Röm. Kaiserl. und Königl. Apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath, und Principal-Commissarius bey der allgemeinen Reichsversammlung, auch Erb-General-Postmeister im Heil. Röm. Reich, Burgund, und denen Niederlanden, etc. etc.

Mein gnädigster Fürst und Herr, Ihre haben gefallen lassen, Dero *Posthalterey* aus besondern Gnaden zu übertragen und anzuvertrauen, fort zu Dero *Posthalterey*

dieselben mich zu ernennen, und zu bestellen; Also gelobe und schwöre zu Gott Ich hiemit, daß bey Bedienung sothane

Posthalterey, fordersamst gegen Seine Hochfürstl. Durchl. und Dero rechtmäßige Erb-Lebens-Folgere mich mit aller Treue, Aufsechtigkeit, Glauben, Fleiß und Gehorsam jederzeit verhalten, und aufwärtig bezeigen, Dero Nutzen, und Frommen, so viel an mir ist, stets suchen, und befördern, Schaden und Nachtheil dahingegen zeitig warnen und abwenden helfen, mit fremden Posten zum Praejudiz dererjenigen, welche von Seiner Hochfürstl. Durchlaucht dependiren, keine verhängliche Correspondenz führen, noch was das Postwesen belanget, von jemanden andrerst, als Höchstderoselben allein Besold- und Bestallung annehmen, weniger ohne gnädigstes Vorwissen und Einwilligen mich in andere und fremde Pflichten, wie diese immer seyn möchten, begeben, die Ordinarien, Extra und Staffetten,

ohne einige Hinder- und Verakumnis depechiren, fortschicken und befördern, das Publikum in dem Briefporto

nicht übernehmen, sondern dieserhalb mich an der vorgeschriebenen üblichen Brief-Taxe treulich halten, die bey mir ein-

und abgehende Briefe nach bestem meinen Wissen und Gewissen ihrer Behörde nach abgeben und versorgen, abgeben und versorgen lassen, darunter aus Lieb oder Neid, es sey mit Zurückhalt- oder Unterschlagung derer Briefen oder auf andere Art niemanden verkürzen, denen, welchen der Brief-Freythum rechtmäßig nicht zustehet, eigenmächtig, und für mich nicht verstatten, weniger einige jährliche Brief-Accorden errichten, von dem Porto aller bey mir ein- und abgehender Briefen und Paquetern, keine davon ausgenommen, von dreym zu dreym Monaten

aufrechtig gute Rechnung und Reliquia ohnfehlbar liefern und leisten, mir darunter Titulo Emluoment, oder wie es geschehen seyn oder

geschehen möchte, nichts zueignen, sondern mich mit dem gnädigst ausgeworfenen Gehalt und dem darob erhaltenen Briefporto begnügen.

aus dem Jahr 1783

Im 96. Rundschreiben vom 7/83 legte Herr J.C. Vermeulen die Kopie der Verpflichtungsurkunde für den Posthalter von Boxberg bei. Wir drucken diese Urkunde nochmals ab, da Herr Vermeulen uns nun die Übersetzung nachlieferte. Wir danken für die mühevollen Arbeit sehr herzlich.

DEM NACH. DER DURCHLAUCHTIGSTE FÜRST UND HERR,

Herr Carl Anselm des H. R. R. Fürst von Thurn und Taxis, gefürsteter Graf zu Friedberg und Schergraf zu Valsassina, Freyherr zu Impden, Herr der Reichs-Herrschaft Eglingen und Osterhofen, auch der Herrschaften Tüschingen, Demmingen, Balmershofen, Wolferten, Rossum und Neussiegem und der souverainen Provinz Hennegau Erbmarschall, Ritter des goldenen Vlieses, Ihro Röm. Kaiserl. und Königl. Apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath, und Principal-Commissarius bey der allgemeinen Reichsversammlung, auch Erb-General-Postmeister im Heil. Röm. Reich, Burgund, und denen Niederlanden, u. u.

Mein gnädigster Fürst und Herr, Ihre haben gefallen lassen, Dero Posthalterey zu BOXBERG. Mir Valentin Adelsmann, aus besondern Gnaden zu übertragen und anzuvertrauen, fort zu Dero Posthalterey dasselben mich zu ernennen, und zu bestellen; Also gelobe und schwöre zu Gott Ich hiemit, daß bey Bedienung sothane Posthalterey fordersamst gegen Seine Hochfürstl. Durchl. und Dero rechtmäßige Erb-Lebens-Folgere mich mit aller Treue, Aufsechtigkeit, Glauben, Fleiß und Gehorsam jederzeit verhalten, und aufwärtig bezeigen, Dero Nutzen, und Frommen, so viel an mir ist, stets suchen und befördern, Schaden und Nachtheil dahingegen zeitig warnen und abwenden helfen, mit fremden Posten zum Praejudiz dererjenigen, welche von Seiner Hochfürstl. Durchlaucht dependiren, keine verhängliche Correspondenz führen, noch was das Postwesen belanget, von jemanden andrerst, als Höchstderoselben allein Besold- und Bestallung annehmen, weniger ohne gnädigstes Vorwissen und Einwilligen mich in andere und fremde Pflichten, wie diese immer seyn möchten, begeben, die Ordinarien, Extra und Staffetten, ohne einige Hinder- und Verakumnis depechiren, fortschicken und befördern, das Publikum in dem Briefporto nicht übernehmen, sondern dieserhalb mich an der vorgeschriebenen üblichen Brief-Taxe treulich halten, die bey mir ein- und abgehende Briefe nach bestem meinen Wissen und Gewissen ihrer Behörde nach abgeben und versorgen, abgeben und versorgen lassen, darunter aus Lieb oder Neid, es sey mit Zurückhalt- oder Unterschlagung derer Briefen oder auf andere Art niemanden verkürzen, denen, welchen der Brief-Freythum rechtmäßig nicht zustehet, eigenmächtig, und für mich nicht verstatten, weniger einige jährliche Brief-Accorden errichten, von dem Porto aller bey mir ein- und abgehender Briefen und Paquetern, keine davon ausgenommen, von dreym zu dreym Monaten

aufrechtig gute Rechnung und Reliquia ohnfehlbar liefern und leisten, mir darunter Titulo Emluoment, oder wie es geschehen seyn oder geschehen möchte, nichts zueignen, sondern mich mit dem gnädigst ausgeworfenen Gehalt und dem darob erhaltenen Briefporto begnügen.

aus dem Jahr 1783

Im 96. Rundschreiben vom 7/83 legte Herr J.C. Vermeulen die Kopie der Verpflichtungsurkunde für den Posthalter von Boxberg bei. Wir drucken diese Urkunde nochmals ab, da Herr Vermeulen uns nun die Übersetzung nachlieferte. Wir danken für die mühevollen Arbeit sehr herzlich.

übrigens aller Befehl- und Verordnungen, welche von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht und nun von mir vorgegeben seyn, oder ins künftige annoch zu besserer Vorsehung des Dienstes gegeben werden möchten, insonderheitlichen aber allen Punkten und Clausulen, welche in dem vom ten des Jahrs gefertigt. mir erteilten Hochfürstlichen Patent begriffen seynd, in genere & in specie ohne mindeste Contravention und Widerstreitung mich confirmiren; und all solchem, so lang Seine Durchlaucht mich bey der Posthalterey zu belassen geruhen, nachkommen, alles das, was einem redlichen treuen Diener obliegt, thun, und verrichten solle und wolle.

Als wahr mir Gott helfe, und

In Urkund habe Ich dieses unterschrieben, und mein Petschaft angedruckt.
Geschehen zu

P. S.
Besonders aber wird dem Posthalter anbefohlen das er zur Expedition der Posten und Verwahrung der Briefe ein besonderes Gemach oder Nebentube halte, damit die Correspondenten die Sicherheit der Briefe erhalten, niemanden einsehe, was für Briefe eingehen und ablaufen. welches besonders von dem Wohlloblichen Kaiserl. Reichs-Postamt WUERTZBURG anbefohlen wird, übrigens aber einem jeden die freye Correspondenz verbleibt, nach dem Brief-Taxa wie dieser vorgeschrieben ist.
WUERTZBURG 8. Oktober 1789
Kaiserl. Reichspostamt
Unterschrift.

übrigens aller Befehl- und Verordnungen, welche von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht und nur man dem mir vorgesetzten Kaiserl. Reichs Postamt WUERTZBURG allbereits gegeben worden seyn, oder ins künftige annoch zu besserer Vorsehung des Dienstes gegeben werden möchten, insonderheitlichen aber allen Punkten und Clausulen, welche in dem vom ten des Jahrs gefertigt, mir erteilten Hochfürstlichen Patent begriffen seynd, in genere & in specie ohne mindeste Contravention und Widerstreitung mich confirmiren; und all solchem, so lang Seine Durchlaucht mich bey dero Posthalterey BOXBERG zu belassen geruhen, nachkommen, alles das, was einem redlichen treuen Diener obliegt, thun, und verrichten solle und wolle.

ALS WAHR MIR GOTT HELFE, UND

In Urkund habe Ich dieses unterschrieben, und mein Petschaft angedruckt.
Geschehen zu

P. S.

Besonders aber wird dem Posthalter anbefohlen das er zur Expedition der Posten und Verwahrung der Briefe ein besonderes Gemach oder Nebentube halte, damit die Correspondenten die Sicherheit der Briefe erhalten, niemanden einsehe, was für Briefe eingehen und ablaufen. welches besonders von dem Wohlloblichen Kaiserl. Reichs-Postamt WUERTZBURG anbefohlen wird, übrigens aber einem jeden die freye Correspondenz verbleibt, nach dem Brief-Taxa wie dieser vorgeschrieben ist.
WUERTZBURG 8. Oktober 1789

Kaiserl. Reichspostamt
Unterschrift.

Verpflichtungs-Urkunde für den Posthalter
in BOXBERG, der in Thurn und Taxischen Diensten
stand. Diese Urkunde datiert aus dem Jahre 1789.

Mitgeteilt von Herrn Rainer Brack, Offenburg

In den bekannten Katalogen findet man unter der Angabe über den ersten Verwendungszeitpunkt "ca Juli 1852". Laut "Lindenberg" wurde mit dem Druck der 2. Auflage schon am 24. Juni 1851 begonnen und am 9. August abgeschlossen. Wann diese Marken zum Verkauf gekommen sind, wird sich mit Sicherheit nur schwer feststellen lassen, da jedes einzelne Postamt seinen Vorrat aufbrauchen mußte, ehe es in Besitz der neuen Marken kam.

Die Oberpostkasse scheint auch erst mit ihren Beständen der ersten Auflage völlig geräumt zu haben, ehe sie an die Verteilung der 2. Auflage ging. Soweit nach "Lindenberg".

Die Stadt Mannheim scheint recht früh keine 1 Kreuzer-Marken mehr besessen zu haben. Mir liegt ein Brief mit der Marke Mi.Nr. 1 b vor, dessen Datum, den 15.09.1851 aufweist, also 37 Tage nach Druckbeendigung. Der ehemalige Prüfer Herr Seeger spricht in seinem Attest von einer "sehr frühen Verwendung".

Es wäre nun sehr interessant zu erfahren, ob es noch andere Belege (frühere) aus dem diesem Zeitraum gibt, und ob die Mi.Nr. 1 a auch nach diesem Datum in Mannheim Verwendung fand.

POSTSTELLE IN RASTATT

bestand bereits vor 350 Jahren.

Mitgeteilt vom "Verein Rastatter Briefmarkensammler e.V.".

Hier wurde uns eine Fotokopie zugesandt, aus der hervorgeht, daß in Rastatt bereits vor 350 Jahren eine Poststelle bestanden hat. Anfang Juni dieses Jahres konnte das Postamt Rastatt dieses Ereignis festlich feiern. Die Urkunde mußte im Landesarchiv aufbewahrt werden, von wo sie die Deutsche Bundespost zugestellt bekam.

Friderich von Gottes gnaden,
Margggraue zue Baden vndt Hachberg.

Lieber getrewer, Bey vnns hat Georg Stösser
der Posthalter zue Rastatt Ihne bey allen Post-
haltern vermittelt eines offenen Patents durch
der Königl. Crohn vndt Reich Schweden Raht, Cantz-
lern, gevollmechtigten Legaten zu Teütschlandt
vndt bey den Armeen, auch des Evangelischen Bundts
Directorn Herrn Axel Ochßenstirn bewilligte
immunitet undt Freyheiten zumanuteniren sup-
plicando vnderthenig angesucht.

Wann wir aber in des supplicanten anlangen
aus seinen Vrsachen allerdings zu consentiren nicht wissen,
doch aber darrin so fern einwilligen das Er die
real beschwerdten mit reichung Beth Schatzung undt
Kriegscontributionen, gleich andern Vnderthanen
seinem Vermögen nach zwahr tragen, der Personal
onerum aber Craft dis in gnaden befreyet sein
solle Alß hast du es demselben zur nachrichtlichen
Wissenschaft firderlich zueröffnen. Inmaßen wir
uns versehen. Datum Carlspurg den 13. May Ao. 1634

Fridrich MvBaden.

Unserm undervogten zue Rastatt vndt
Lieben getrewen, Philips Östringern.

Francis M. R. [Signature]

Nochmals: Stimmen die Auflagenzahlen von Baden ?

Im Anschluß an den Beitrag von Ullrich (RS 98) erreichten uns noch ein Nachtrag desselben Autors sowie eine kurze Abhandlung unseres Mitglieds Brack, auf deren beider Abdruck wir verzichten, da eine umfassende Zusammenstellung der Auflagenhöhen dem Handbuch vorbehalten bleiben soll.

Allerdings hat sich bei der Errechnung der Auflagenzahl der Mi.Nr.5, 1 Kreuzer auf weißem Papier, ein Problem ergeben, das hier zur Diskussion gestellt wird.

Während in den meisten Katalogen die Auflage dieser Marke auf 5.123.100 Stück beziffert wird, meint Ullrich, diese Zahl sei um 760.700 zu niedrig. Dies erkläre sich daher, daß bei Lindenberg in der Addition der einzelnen Auflagen (insges. sind es 5) ein Fehler unterlaufen sei, da auf S. 52 "nur" 5.123.100 stehen. Zählt man die auf den vorhergehenden Seiten angegebenen Zahlen zusammen; so ergibt sich tatsächlich eine Differenz von 760.700.

Der Zuschrift von Brack verdanken wir nun den Hinweis, daß die von Lindenberg angegebene Gesamtauflage zutreffend sei, ihm aber bei der Errechnung der 1. Teilaufgabe vom April 1853 ein Rechenfehler unterlaufen sei. Und das kam so:

In dieser 1. Teilaufgabe wurde die Mi.Nr. 5 noch in 8 Blöcken zu jeweils 50 Marken auf einen Bogen gedruckt im Gegensatz zu den anderen Marken, von denen jeweils 4 Blöcke zu jeweils 100 Marken auf einen Bogen gedruckt wurden. Der Bogen der 1 Kreuzer Marke ergab also 8 Blatt, die der anderen Marken 4 Blatt. Wenn Lindenberg nun auf S. 46 schreibt, es wurden 15.214 Blatt der 1 Kreuzer weiß gedruckt, so ergeben das 760.700 Stück und nicht 1.521.400 wie Lindenberg meint. Bei der Angabe der Gesamtauflage sei dieser Rechenfehler von Lindenberg wieder behoben worden, so daß die Zahl von 5.123.100 stimme.

Zwar trifft es zu, daß der Bogen der 1 Kreuzer weiß nicht in 8 Blätter zerschnitten wurde, sondern in 4 und somit - rechnerisch gesehen - 4 Doppelblätter an den Schalter gelangten. Daher kennen wir ja auch die Zwischenstege der Mi.Nr. 5 (wie auch der 1a).

Lindenberg selbst rechnete aber auch bei den Voraufgaben der 1 Kreuzer Marke mit jeweils 45 bzw. 50 Stück pro Blatt.

Nun mag eingewendet werden, auch von den Mi.Nr. 2b, 3b und 4b seien Zwischenstege bekannt, die ja in Blöcken zu 100 Stück gedruckt worden sind. Folglich sind diese Marken auch in "Doppelblöcken" an den Schalter gelangt, so daß bei der Mi.Nr. 5 auch die 100 Stück in 2 Blöcken als ein Blatt zu zählen seien und somit die 1. Teilaufgabe doch 1.521.400 Stück betrage.

Dieser Einwand ist jedoch nicht stichhaltig. Er beweist nämlich nur, daß Bögen der anderen Marken nicht ordnungsgemäß in Blätter auseinandergeschnitten wurden, die Regel war das aber wohl nicht. Linden-berg rechnete selbst zudem bei diesen Werten mit 100 Stück pro Blatt. Außerdem sind Zwischenstege bei den späteren Ausgaben der entsprechenden Werte (Mi.Nr. 6,7) bisher nicht bekannt geworden, was die Annahme untermauert, daß die Bögen ordnungsgemäß geteilt wurden.

Aus diesen Überlegungen möchte ich daher den Schluß ziehen, daß die Gesamtauflage der Mi.Nr.5 5.123.100 Stück betrug, wobei auf die 1. Teilaufgabe 760.700 Stück entfallen.

Diskussionsbeiträge sind ausdrücklich erwünscht.

* W A L L D Ü R N G E S U C H T ! *
* * * * *
* Briefe, Belege und alles, was mit *
* der Post zu tun hat. *
* * * * *
* J.Vermeulen, Europalaan Nrd 97 *
* NL - 6021 EG B U D E L *
* * * * *

A U S D E N P R O T O K O L L E N

Den Ablauf unserer Herbsttagung am 24. und 25. November 1984 hat auch dieses Mal wieder unser Geschäftsführer, Herr Rupert Ernst, festgehalten. In einem ausführlichen Protokoll schildert er die interessante und in besonders freundlicher Atmosphäre durchgeführte Zusammenkunft der Mitglieder und Freunde der Arbeitsgemeinschaft Baden. Wir wollen diesen Bericht auszugsweise zur Veröffentlichung bringen.

Wie immer begann die Tagung am Samstag 14 00 Uhr. 43 Mitglieder waren anwesend.

In seiner Begrüßung konnte Herr Dr. Jaeger einige Gäste begrüßen. Zum Geburtstag gratulierte er den Mitgliedern:

Dr. Eberhard Knittel, Karlsruhe, zum 85. Geburtstag,
Prof.Dr.Weidlich, Baden-Baden, zum 75. Geburtstag,
Werner Münzberg, Weilheim i.OB, zum 65. Geburtstag.

Ein Glückwunschsreiben an Herrn Dr. Weidlich wurde von allen Anwesenden unterschrieben. Glückwünsche an Herrn Dr. Knittel hatte der Geschäftsführer, Herr Ernst, überbracht.

Herr Dr. Jaeger dankte Herrn Eckart Hornberger für die Anfertigung von 12 Farbdrukken(auf DIN A 5-Karton montiert) von seltenen und wertvollen Briefen, die, in weißen Mappen verpackt, den anwesenden Mitgliedern übergeben werden konnten.

Dazu ein Farbdruk, den Herr Dr. Niedermeier(Fa.Gehring, Kaiserslautern) von einem Eckrandviererstreifen der Nr. 2 a anfertigte. Alle Drucke wurden der Arg. kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Anfertigung des Eckrand-Vierblocks mit 5 Ring-Stempel 28 (Durlach) übernahm unser Mitglied Karl Junium, Mannheim, aus Anlaß seines 50jährigen Beitritts zum Bund Deutscher Philatelisten.

Eine Mitteilung des Bundesprüfers Hans-Georg Schlegel, Berlin, wurde zur Kenntnis gebracht. Er ließ die Arg wissen, daß Entwertungen von Ausgaben der franz. Zone mit Falsch-Stempeln aufgetaucht seien-besonders bei Blocks.

Herr Englert berichtete ausführlich über die Larisch-Auktion. Wie zu vernehmen war, stammen die Einlieferungen von Herrn Herbert Bloch, New York. Herr Bloch hatte den wertvollsten Teil seiner Sammlung "außer Konkurrenz" bei der INTER - NABA in Basel gezeigt. Bemerkt wurde dabei, daß auch der Brief mit 12 Kreuzer-Landpost als Einzelfrankatur aus der Sammlung Bloch stammt. Er soll am 8.12.84 bei Kruschel versteigert werden.

Herr Ewald Graf, Schopfheim, berichtete über einige Vorhaben, die eine Neufassung der vorphilatelistischen Stempel betraf. Danach soll eine neue Zusammenstellung erfolgen. Ein Band "Fahrpost" ist in der Planung.

An Vorlagen zeigte Herr Dr. Jaeger "Baden-Fälschungen", dann einen Kalender des "Lahrer hinkenden Boten". Ein zugehöriges Schriftstück, das wir in diesem Rundschreiben zur Abbildung bringen, zeigt, daß nicht immer nur die Entwerfungen der Marken beachtenswert sind, sondern auch die Mitteilungen im Innern des Briefes. Hier wird die Postgeschichte mit der Heimatgeschichte vereinigt.

Eine Vereinsinterne Versteigerung schloß sich an andere Diskussionen an. Hier konnte für den Verein ein Betrag von 47,40 verbucht werden.

Am Sonntag traf man sich dann wie üblich zum einem Tischgespräch. 21 Mitglieder waren anwesend. Zur Diskussion standen Themen wie die Erstverwendung von Marken, Auflagehöhen, das Stockach-Provisorium, Frankaturzwang, Preissteigerungen.- Abschließend berichtete Herr Dr. Jaeger noch von seiner Reise zu der Ausstellung nach Posen.

Aus diesen kurzen Hinweisen ist wohl doch ersichtlich, welch ein Gewinn für jedes Mitglied, das die Tagungen besucht, herauskommen kann. Aber nicht nur das Fachgespräch wird auf den Zusammenkünften gefördert. Besonders wohltuend ist die freundschaftlich Art, mit der sich die Mitglieder als Freunde begegnen. Das sollte allein eine Reise nach Karlsruhe zu den Tagungen der Arbeitsgemeinschaft BADEN lohnen. Und so laden wir Sie schon heute zu unserem nächsten Treffen ein.

E I N L A D U N G

z u m F R Ü H J A H R S T R E F F E N

23. / 24. M ä r z 1 9 8 5

nach K a r l s r u h e, Hotel Eden, Bahnhofstraße

Beginn: Samstag, den 23.03.1985, 14 00 Uhr

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr !

Ihr

Werner Münzberg

Angehörige der Arbeitsgemeinschaft, die die Umlage von DM 20.- für das Jahr 1984 noch nicht überwiesen haben, wollen sich für die Überweisung der beigefügten Zahlkarte bedienen.